Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 913.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 29. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

☉ Die neue Stempelsteuer-Vorlage.*)

Die vorjährige Stempelsteuer-Vorlage ist unverändert wieder an den Bundesrath gelangt. Nur der Einführungstermin ist der veränderten Zeit entsprechend hinausgerückt worden. Voraussichtlich gelangt die Vorlage auch durch den Bundesrath wieder unverändert an den Reichstag, gleichsam als ob innerhalb des Letzteren kein beachtenswerthes Wort der Kritik über die Vorlage gefallen wäre. Und doch ist dieselbe nicht blos zur ersten Berathung im Plenum gelangt, sondern hat auch schon in einer besonderen Kommission eingehenden Berathungen und entscheidenden Abstimmungen unterlegen. Ein Hauptstück in der Vorlage ist der Quittungsstempel. Auf die unveränderte Annahme dieser Stempelsteuer, welche vorzugsweise auf ordentliche und an Baarzahlung gewöhnte Leute fallen würde, hatte es der Kanzler ganz besonders abgesehen. Als der Bundesrath nun wenigstens die Quittungen auf den Postanweisungsformularen dem Wunsche des Vertreters der Postverwaltung entsprechend steuerfrei lassen wollte, reichte bekanntlich der Kanzler seine Entlassung ein. Der Bundesrath nahm darauf seinen Beschluß zurück und erhielt außerdem noch eine neue Geschäftsordnung, welche angeblich allen künftigen Uebereilungen vorbeugen soll. Die Reichstagskommission machte mit der Berathung dieses Quittungsstempels am 4. Mai den Anfang. Zahlreiche Petitionen lagen dagegen vor. Schatzsekretär Scholz meinte zwar, daß dieselben „ein großes Gewicht nicht in Anspruch nehmen könnten, denn sobald ein neues Steuergesetz in Frage komme, äußere sich sofort die Opposition". Aber alle Redner, selbst Graf Ballestrem (der bekannte Redner über den „sogenannten armen Mann"), selbst Frhr. von Mirbach und Wedell-Malchow waren gegen die Steuer. Nur seinen Sohn, den Grafen Wilhelm Bismarck, hatte der Kanzler unter den Kommissionsmitgliedern überzeugt. Ihm schien der Quittungsstempel viel bequemer als andere Steuern. Es erfolgte die Ablehnung der Steuer, so bemerkt das Protokoll, „gegen die eine Stimme des Grafen Bismarck". Eine zweite Neuerung in der Vorlage gegen frühere Entwürfe betraf die Einführung einer Stempelsteuer auf Checks und Giroanweisungen. Damit sollte eine Neuerung im Bankverkehr, welche geeignet ist, die Anhäufung zinsloser Baarbestände zu beschränken und dergestalt mit der Vermeidung von Geldtransporten und der Erleichterung von Zahlungen und Ausgleichungen den Bedarf von Umlaufsmitteln zu vermindern, gleich im Entstehen durch den Fiskus beeinträchtigt werden. Aber gerade weil der Quittungsstempel gefallen, so erschien diese Stempelsteuer weniger bedenklich, meinte der Regierungskommissar. Freiherr von Mirbach und von Wedell-Malchow traten für die Steuer ein. Aber mit 15 gegen 5 Stimmen wurde sie abgelehnt. Auch um diese Steuer wird also jede Liebesmüh in der nächsten Reichstagssession vergeblich sein. Es folgte die Berathung einer sogenannten Börsensteuer, des Stempels auf Lombarddarlehen. Der Referent Fürst Carolath-Beuthen erklärte sich dagegen. Lombardgeschäfte dienten der weitaus größeren Zahl nach soliden Geschäften zur Grundlage; der vorgeschlagene Steuersatz komme in seiner Höhe fast einem Wucherzins gleich. Frhr. v. Mirbach und v. Wedell waren auch für diese Steuer. Ablehnung mit 11 gegen 9 Stimmen. Die Kommission berieth sodann noch die Stempelsteuer auf Aktien und Inhaberpapiere. Die Steuer auf Inhaberpapiere wurde mit 10 gegen 9 Stimmen selbst nach dem Antrage Oechelhäuser, welcher den Tarif der Vorlage von 5 auf 2 pro Mille ermäßigen wollte, abgelehnt. Angenommen wurde allerdings eine Stempelsteuer von 5 pro Mille auf die Ausgabe von Aktien mit 10 gegen 9 Stimmen. Die Agrarier hatten 15 pro Mille verlangt. Die gegenwärtige preußische Stempelsteuer auf Aktien beträgt ein Zwölftel Prozent. Soweit war die Kommission in ihren Berathungen beim Schluß des Reichstages gekommen. — Es erübrigte für sie noch die Berathung über die Stempelsteuer auf Schlußnoten und Rechnungen und auf Lotterieloose. Die 6 Millionen, welche die Stempelsteuer auf Lotterieloose einbringen könnte, würden dem Reich ein finanzielles Interesse an der Aufrechterhaltung der Staatslotterien geben. Soweit die Loose jetzt schon einen angemessenen Preis haben, würde die Steuer von den Einzelstaaten aus ihrem Gewinnantheil getragen werden müssen. Was sodann die eigentliche Börsensteuer, dies ist die Stempelsteuer auf Schlußnoten und Rechnungen über den Kauf von Werthpapieren, Wechseln und alle „nach Gewicht, Maß oder Zahl gehandelten und vertretbaren Sachen oder Waaren" anbetrifft, so hat diese Steuer allerdings unter Konservativen, Klerikalen und selbst Nationalliberalen viele Freunde, weil man sich einbildet, mit derselben die reichen Leute an der Börse, das große mobile Kapital treffen, die spielsüchtige Spekulation einschränken zu können. In Wirklichkeit würde die Steuer von den Börsenmännern für ihre Kunden nur ausgelegt werden und nicht blos Geschäfte an der Börse, sondern alle Geschäfte in Getreide, Oel, Spiritus, Kohlen, überhaupt über „vertretbare Gegenstände" innerhalb und außerhalb der Börse in der Stadt und auf dem Lande treffen. Der Tarif von 10 Pf. auf Geschäfte bis 1000 M., von 25 Pf. auf solche bis 5000 M. und von 50 Pf. auf solche über 5000 M. trifft die kleinen Leute verhältnißmäßig stärker. Der Ertrag der Steuer ist auf nur 3 bis 5 Millionen M. anzunehmen. Dieser geringe Betrag steht ganz und gar außer Verhältniß zu den Vexationen und Belästigungen, welche die Steuer für den Verkehr mit sich bringen muß. Die Agrarier wollen freilich den Steuertarif noch beträchtlich erhöhen; aber in dem Maße, wie die Steuer erhöht wird, erhöht sich auch die Prämie auf ihre Umgehung. Dieselbe ist bei der Beweglichkeit solcher Geschäfte und der Natur solcher durchweg auf Treu und Glauben abgeschlossenen, sofort abgewickelten Geschäfte besonders leicht; deshalb hatten auch frühere Vorlagen der Regierung für Geschäfte aller Art nur den Steuersatz von gleichmäßig 10 Pf. vorgeschlagen. Die Ansichten gehen aber noch vielfach auseinander nicht nur in Betreff der Aequivalente oder der konstitutionellen Vorbedingungen. Früher wurde der Steuererhöhung auf Veränderungen in mobilen Werthen der Steuererlaß in Bezug auf immobile Werthe, insbesondere die Herabsetzung des Verkaufsstempels und Pachtstempels entgegengestellt. Das neue preußische Gesetz über die Verwendungen der Erträge aus den Reichssteuern nimmt eine solche Herabsetzung gar nicht mehr in Aussicht. In konstitutioneller Beziehung bleibt abzuwarten, ob Herr von Bennigsen, welcher 1879 neue Zölle nicht ohne Einräumung des Rechts auf jährliche Bewilligung des Kaffeezolls und der Salzsteuer bewilligen wollte, jetzt ohne solche Garantieen neue Stempelsteuern wird bewilligen wollen. Unter allen Umständen wird dasjenige, was aus der nächsten Session des Reichstages an neuen Stempelabgaben positiv herauskommen wird, finanziell nicht entfernt als Unterlage dienen, um darauf irgend ein neues Steuersystem in den Einzelstaaten aufbauen zu können. Ja, der Umstand, daß die Regierung den Entwurf nicht im Mindesten den in den Kommissionsverhandlungen hervorgetretenen Anschauungen der Parteien entsprechend verändert, erweckt den Anschein, als ob die Regierung selbst auf ein Zustandekommen dieses Entwurfs in der nächsten Session gar nicht rechne. Die neue Brausteuervorlage und die Wehrsteuervorlage aber haben ebensowenig Aussichten für die nächste Reichstagssession. Alle diese Steuern zusammengenommen aber würden selbst im Fall ihrer Bewilligung noch nicht ausreichen, um den Einzelstaaten Summen zu überweisen, wie sie jetzt in Preußen in dem neuen Verwendungsgesetz in Aussicht genommen sind.

*) Nachdruck ohne Einwilligung des Verfassers verboten.

Deutschland.

□ **Berlin**, 27. Dezember. Der Tod des zur deutschen Reichspartei gehörenden Reichstagsabgeordneten Geh. Rath a. D. von Schwendler wird eine Nachwahl im ersten sachsen-weimarschen Wahlkreise nöthig machen, da die Frist bis zu den ordentlichen Neuwahlen doch noch zu lang ist, um die Aussetzung der Nachwahl zu rechtfertigen. Damit wird die Fortschrittspartei wohl noch einmal auf den Kampfplatz treten müssen, da hier ein Wahlkreis in Frage kommt, in welchem sie schon seit ein paar Jahren organisirt ist und bei den ordentlichen Wahlen des nächsten Jahres ohne allen Zweifel den Kampf aufnehmen müßte. Von den drei Wahlkreisen des Großherzogthums Sachsen-Weimar ist der zweite (Eisenach) von 1867 an nationalliberal vertreten gewesen, seit 1874 durch den Rechtsanwalt Sommer, der zwar stets auf der Linken seiner Partei saß, auch 1878 die Stimmen der nicht organisirten Fortschrittspartei (die 1877 501, 1874 1995 Stimmen für besondere Kandidaten gewann) auf sich vereinigte, allein sich jetzt lebhaft gegen die Sezession ausgesprochen hat und deshalb das nächste Mal wohl auf einen fortschrittlichen Gegner gefaßt sein muß. Im dritten Wahlkreise (Jena) ist die Vertretung bis 1878 nationalliberal gewesen; seit 1878 ist Delbrück, der nur mit schwacher Mehrheit über einen Deutschkonservativen siegte, der Reichstagsabgeordnete für Jena. Es läßt sich annehmen, daß er auch 1881 alle liberalen Stimmen auf sich vereinigen wird. Der jetzt erledigte Reichstagssitz im ersten weimarischen Wahlkreise (Weimar-Apolda) war von 1867 bis 1874 durch den jetzigen Landgerichtspräsidenten Fries vertreten, den Mitbegründer des Nationalvereins, der sich bei wichtigen Abstimmungen öfters von der nationalliberalen Partei, der er angehörte, trennte und mit der Fortschrittspartei stimmte. 1874 wurde als alleiniger Kandidat aller Nichtsozialdemokraten der rechtsnationalliberale Redakteur des Regierungsblattes v. Bojanowski mit 6547 gegen 2731 sozialdemokratische Stimmen gewählt. An seine Stelle trat 1877 ein anderer Nationalliberaler von etwas entschiedenerer Färbung, Kreisgerichtsrath Krieger, gegen den die sozialdemokratitische Opposition 3383 Stimmen zusammenbrachte. Dieses Anwachsen der sozialdemokratischen Partei oder wenigstens derjenigen, die mit ihr stimmten, veranlaßte schon 1877 einige entschiedene Anhänger der Fortschrittspartei in Apolda, vor allem den Inhaber der größten Strumpfwaarenfabrik Apolda's, den durch seine gemeinnützige Thätigkeit bekannten Kommerzienrath Wiedemann, einen fortschrittlichen Verein zu stiften und durch diesen vor allen die sozialdemokratischen Irrlehren zu bekämpfen. Bei der Wahl 1878 trat die Fortschrittspartei erst sehr spät mit einem eigenen Kandidaten hervor, als sich nämlich zeigte, daß die bisherigen liberalen Wortführer der Stadt Weimar statt eines Liberalen den jetzt verstorbenen von Schwendler auf den Schild erhoben. Dieser siegte indessen bei einer Betheiligung von nur 51 pCt. mit 6833 Stimmen über Träger mit 4521 St. und einen Sozialdemokraten mit 895 Stimmen. Daß die vereinigten Nationalliberalen und Freikonservativen für die nächste Wahl große Besorgniß hegen, ergiebt ein Artikel der von dem vormaligen Reichstagsabgeordneten von Bojanowski redigirten „Weimarer Zeitung", der in dem Ausfall der altenburger Wahl einen Beweis dafür findet, daß die nationalliberalen Wähler müde geworden sind, weil die Reichsregierung mit immer neuen Plänen und immer neuen Wendungen ihrer Politik überrascht, ohne über die Zielpunkte, die sie sich gesteckt hat, Klarheit zu gewähren.

— [Militär-Pensionirung. Küstenfrachtfahrt.] Offiziös wird geschrieben: Vor Erlaß des Gesetzes, betr. die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, vom 27. Juni 1871, bestand in Preußen die Praxis, denjenigen Militärpersonen, welche in Folge Allerhöchsten Befehls dem Feldzuge einer fremden Armee beigewohnt hatten, bei der Pensionirung die Feldzugszeit als Kriegsdienstzeit nach denselben Grundsätzen in Anrechnung zu bringen, welche bezüglich der Berechnung der in der preußischen Armee mitgemachten Feldzüge zur Anwendung kamen. Bei der gesetzlichen Feststellung, welche diese Grundsätze in dem genannten Gesetze gefunden haben, ist über die bei fremden Armeen mitgemachten Feldzüge keine Bestimmung getroffen. Es ist dort vielmehr nur der Fall vorgesehen, daß der Feldzug im Reichsheer, in der kaiserlichen Marine oder in der Armee eines Bundesstaates mitgemacht ist. Vom Standpunkte dieses Gesetzes würde es daher nicht zulässig sein, den Militärpersonen die bei fremden Armeen mitgemachten Feldzüge als Kriegsdienstzeit bei der Pensionirung zu berechnen. Bei dem erheblichen Interesse des Reichs, die Kriegserfahrungen anderer Staaten durch eigene, an den fremdländischen Kriegen theilnehmende Offiziere sich zu eigen zu machen, erschien es angezeigt, ein Verfahren für die Zukunft gesetzlich sicherzustellen, wie es der vor dem Erlaß des Reichs-Militärpensionsgesetzes geübten Praxis entspricht. Dies soll durch ein Gesetz, dessen Entwurf, wie wir vor einigen Tagen meldeten, dem Bundesrath zur Beschlußfassung vorgelegt ist, herbeigeführt werden. Ferner werden die besonderen Bestimmungen, welche in dem Militär-Pensionsgesetz von 1874 zu Gunsten der Theilnehmer an einem vaterländischen Kriege, beziehungsweise deren Hinterbliebenen getroffen sind, auf jene Militärpersonen, beziehungsweise deren Hinter

bliebene auszudehnen sein; jedoch soll die Anwendbarkeit der fraglichen Vorschriften, ebenso wie die anfangs erwähnte Doppelrechnung der Feldzugszeit, im Konkreten der Entschließung des Kaisers vorbehalten werden. — Endlich bestimmt der Gesetzentwurf, daß die Haus- und Kompagnieverwalter des Kadettenkorps nach vollendeter 15jähriger Dienstzeit bei eintretender Invalidität, sofern es für sie günstiger ist, nach den Bestimmungen des § 90 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 unter Belassung des Anspruchs auf den Zivilversorgungsschein pensionirt werden. Diejenigen Bestimmungen, welche diesen Personen eine Beamteneigenschaft beilegen, treten außer Kraft. — Der auf Grund des Beschlusses des Bundesraths vom 18. März d. J. dem Reichstag vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betr. die Küstenfrachtfahrt, ist in der letzten Reichstagssession unerledigt geblieben. Die Gründe, welche damals für die Einbringung des bezeichneten Gesetzentwurfs maßgebend waren, bestehen unverändert fort, und der Reichskanzler hat beim Bundesrath beantragt, daß der Gesetzentwurf in der vorigen Fassung, jedoch unter Hinausschiebung der in § 5 gegebenen Zeitbestimmung um ein Jahr, dem Reichstage wieder vorgelegt werde.

— Es wird bestätigt, daß der Kronprinz und seine Gemahlin sich, unter Ausdrücken ihrer lebhaften Sympathien für den Zweck, an der Theodor Mommsen dargebrachten Ehrengabe in hervorragender Weise betheiligt haben. Unter den Zeichnern befindet sich auch — wie die „Nat.-Ztg." gegenüber einer anders lautenden Mittheilung der „Weser-Ztg." zu konstatiren in der Lage ist — und zwar mit einem sehr namhaften Betrage der Geheime Kommerzienrath Krupp in Essen.

— Der „Reichs-Anzeiger" schreibt über die Arbeiter-Lohnungsverhältnisse auf den Bergwerken in Oberschlesien: „Ausweislich des stenographischen Berichtes über die Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 7. d. M., S. 557, äußerte ein Abgeordneter bei Gelegenheit der Berathung des Etats der Bergverwaltung, „es sei bei der strafgerichtlichen Untersuchung wegen des Arbeitertumultes im vorigen Jahre (nämlich auf der Grube Radzionkau) gerichtlich festgestellt, daß zwei mit der Löhnung beauftragte Unterbeamte den Arbeitern statt des baaren Geldes auch Marken gegeben hätten, die bei den Kaufleuten oder Wirthen umgesetzt werden mußten. Die Beamten hätten dabei für jeden Thaler Marken 25 Pfennige Rabatt bekommen. Zur Richtigstellung des Sachverhaltes ist zu bemerken, daß den Werksbeamten der genannten, im Privatbesitze befindlichen Grube nach den stattgehabten Ermittelungen an dem gerügten Verfahren eine Betheiligung nicht zur Last fällt. Von den Beamten, welche die Auslohnung der Arbeiter im Auftrage der Grubenverwaltung zu bewirken hatten, sind die verdienten Löhne den Arbeitern baar gezahlt worden. Es haben dagegen allerdings zwei s. g. Oberhauer, die mit der Ausführung des Lohnungsgeschäftes nicht befaßt waren, Arbeitern der Grube Bescheinigungen („Zettel") eingehändigt, gegen deren Vorzeigung denselben von Kaufleuten auf Bürgschaft der Aussteller Waaren verabfolgt wurden. Die beiden Oberhauer empfingen dafür von den betreffenden Kaufleuten eine Vergütung von 15 Pf. bis zu 25 Pf. für den Thaler und erhielten, die Geldbeträge, worüber die ausgestellten „Zettel" lauteten, von den Arbeitern selbst aus dem an diese von den Beaufragten der Grubenverwaltung ausgezahlten Löhnen bei der Löhnung selbst oder bald nach deren Beendigung zurück. Dieses Verfahren läuft zweifellos dem Geiste der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zuwider; zur strafrechtlichen Verfolgung ist dasselbe jedoch von der Staatsanwaltschaft nicht geeignet befunden. Die beiden betheiligten „Oberhäuer" sind aber von der Grubenverwaltung ihrer Funktionen enthoben, und das königliche Ober-Bergamt zu Breslau hat aus dem Vorgange Anlaß genommen, die Revierbeamten seines Bezirks mittelst Verfügung vom 10. April d. J. anzuweisen, bei der Beaufsichtigung des Grubenbetriebes das Augenmerk auf die gewissenhafte Beobachtung der in Frage kommenden Bestimmungen der Gewerbeordnung bezw. des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 zu richten und einer etwaigen mißbräuchlichen Umgehung der bezüglichen Vorschriften mit Nachdruck entgegen zu treten."

— Die Verwaltungsgesetz-Kommission des Abgeordnetenhauses wird bald nach Neujahr die Berathung der Gesetze über die Abänderung der Kreis- und Provinzialordnung wieder aufnehmen. Wie verlautet, wünscht der Minister des Innern dringend, daß die drei vorgelegten Kreisordnungs-Entwürfe für die Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Posen, wenigstens in der Kommission noch ihre Erledigung finden, damit die Regierung den Standpunkt der Parteien zu diesen Vorlagen genau kennen lerne. Wieder einmal befürchtet man, daß Angesichts der Fülle des Berathungsstoffes, welcher dem Abgeordnetenhause noch vorliegt, eine Nachsession nöthig sein werde.

— Aus dem Berichte der Kommission zur Vorberathung über die von der Regierung beantragten Aenderungen und Ergänzungen des Schlachthausgesetzes heben wir Folgendes hervor: Zunächst bemerkenswerth sind die Motive, welche zu dem Aenderungsentwurf Anlaß gegeben haben und die dem Berichte beigegeben sind. Das Schlachthausgesetz vom 18. März 1868 verfolgte bekanntlich den doppelten Zweck, die mit dem Betriebe der Privatschlachtstätten verbundenen Belästigungen der Nachbarschaft zu verhindern, sowie das Publikum gegen den Genuß ungesunden Fleisches zu schützen. Während nun den Erfahrungen zufolge, welche in den Städten, die öffentliche Schlachthäuser einführten, gemacht sind, der erste Zweck vollständig erreicht zu sein scheint, wurde der zweite, der Hauptzweck, dadurch vereitelt, daß in den betreffenden Gemeindebezirken neben dem Fleisch von Thieren, welche in den öffentlichen Schlachthäusern vor und nach dem Schlachten untersucht werden, auch von auswärts eingeführtes Fleisch feilgeboten wird. Diesen Uebelstand zu beseitigen, gab es verschiedene radikale Mittel, wie das Verbot von Fleischeinfuhr überhaupt, die aber in ihren Konsequenzen zu großen Bedenklichkeiten geführt hätten; es empfahl sich daher, mildere Maßnahmen zu treffen und die Gemeinden zu ermächtigen, das zum Verkauf bestimmte auswärtige Fleisch einer sachverständigen Untersuchung gegen eine zur Gemeindekasse fließende Gebühr zu unterwerfen. Die in der laufenden Landtagssession gebildete Kommission des Abgeordnetenhauses ist nun dem ausgegebenen Berichte gemäß im Großen Ganzen jener Motivirung beigetreten und hat nicht minder den Regierungsentwurf im Wesentlichen angenommen. Von Interesse ist nur eine Abänderung im Abschnitt 6 des § 2. Derselbe verbietet Schlächtern und Fleischhändlern, das Fleisch von Schlachtvieh, das sie nicht in dem öffentlichen Schlachthause, sondern an einer anderen Schlachtstätte haben schlachten lassen, innerhalb des Gemeindebezirks feilzubieten. Da durch diese Bestimmung des Regierungsentwurfs eine Umgehung des Schlachtzwanges und eine Erschwerung vollkommen legitimen Handels mit frischem Fleisch ermöglicht schien, so beschloß die Kommission, noch zwischen den Worten „einer anderen" und „Schlachtstätte" den Passus einzuschieben „innerhalb eines durch den Gemeindebeschluß festzusetzenden Umkreises gelegenen". Dagegen wurde ein Amendement, nicht nur alles feilgebotene, sondern überhaupt alles eingeführte Fleisch untersuchen zu lassen, als allzubeschränkend für den Verkehr abgelehnt.

— Bekanntlich hat die Sachverständigen-Kommission zur Prüfung des dem Bundesrathe vorgelegten Entwurfs von Vorschriften über den Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit mit 20 gegen 2 Stimmen die Ueberzeugung ausgesprochen, daß es sich empfehlen würde, zur Ausgleichung voraussichtlich entstehender Differenzen eine Rekursinstanz von Sachverständigen nach Analogie der englischen Gesetzgebung zu schaffen und dabei dem unterliegenden Gewerbeunternehmer die Kosten aufzuerlegen. Dieses Votum basirt auf der Ansicht, daß durch die mit der Kontrolle der gewerblichen Anlagen beauftragten Beamten, also in Preußen durch die unteren Verwaltungsbehörden, denen als technischer Beirath der Kreis-Baumeister und der Kreis-Physikus zur Seite stehen, sowie durch die mit der Revision der Dampf-Kessel beauftragten Beamten und durch die Fabrik-Inspektoren, die Wirkung des Betriebes der verschiedenartigsten Industriezweige auf Leben und Gesundheit der Arbeiter nicht immer sicher beurtheilt werden könne, daß dazu vielmehr in zweifelhaften Fällen nur die mit der speziellen Branche genau Vertrauten befähigt seien. Die Veranlassung zu dem in Rede stehenden Votum haben insbesondere gegeben: 1) Die Resolution des Vereins deutscher Ingenieure, in Streitigkeitsfällen zwischen Gewerbetreibenden und Revisionsbeamten eine Berufungsinstanz, bestehend aus von beiden Parteien zu wählenden Sachverständigen, entscheiden zu lassen; 2) der Vorschlag verschiedener Handelskammern, z. B. der Osnabrücker Handelskammer, eine permanente Sachverständigen-Kommission in den einzelnen Bezirken einzusetzen, welche die technischen Betriebsanlagen zu beurtheilen und in streitigen Fällen den Schiedsspruch zu erstatten im Stande sei.

— Dem Landtage wird noch der Vertrag mit den hessischen Agnaten und auf Grund desselben ein Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Verwaltung des kurhessischen Fideikommisses zugehen.

— Die „christlich"-soziale Partei hat ihren Namen in „Volkspartei der christlich-sozialen Arbeiter und Arbeiterfeunde in Stadt und Land" geändert. Der Sinn dieses Manövers ist wohl, das „christlich-sozial" seines allmählich gewonnenen Beigeschmacks wegen von der Firma zu beseitigen. Mit diesem Akt von Selbsterkenntniß paart sich in der Wahl des Namens „Volkspartei" ein Akt der Konfusion, insofern diese Parteibewegung in diametral entgegengesetztem Sinn bereits im Brauche ist.

— Nach § 23 des Strafgesetzbuches können die Strafgefangenen, wenn sie drei Viertheile, mindestens aber ein Jahr der Strafe verbüßt und sich während dieser Zeit gut geführt haben, vorläufig entlassen werden, doch kann die vorläufige Entlassung bei schlechter Führung des Entlassenen zu jeder Zeit widerrufen werden. Wenn nun, wie jüngst im Abgeordnetenhause beklagt wurde, von dieser Bestimmung in neuerer Zeit so wenig Gebrauch gemacht worden, so erklärt sich dies in erster Linie dadurch, daß sich die Aussicht für den Gefangenen, nach der Entlassung sofort Unterkommen und Gelegenheit zu ehrlichem Erwerbe zu finden, vermindert hat.

Ein gefundener Brief.

Novellette von J. — n.

(Schluß.)

Als Sternberg gegangen war, hielt Flora diese Nacht eine strenge Untersuchung ihrer Gedanken und Gefühle. Aufgeregt und fieberhaft wie sie war, übertrieb sie ihre Schuld, und jedes galante Wort ihres Anbeters, jede Aufmunterung ihrerseits stand wie drohende Mahnung vor ihrer Seele; spät erst suchte sie ihr Lager auf und als das Mädchen nächsten Tages ihr Zimmer betrat, um ihre Dame zu wecken, weil dieselbe nicht um die gewohnte Zeit geläutet hatte, fand sie dieselbe im heftigsten Fieber und ohne jede Besinnung.

Auf den Rath des Arztes, welcher am dritten Tage den Zustand höchst bedenklich fand, hatte Herr König an Herrn Braun geschrieben und um seine schnelle Rückkunft gebeten. Es war im Frühherbste, als die Krankheit begann, und erst Ende November konnte der Arzt seine Kranke für gerettet erklären. Dieselbe war die meisten Tage in einem traumartigen Zustande gewesen, wo sie nichts von sich wußte und ihren Vater um sich glaubte, mit welchem sie sich stets unterhielt. Szenen aus ihrer Kindheit waren die hauptsächlichsten Bilder dieser Fieberträume.

Eines Morgens war der schwere dunkle Schleier von ihrem Denkvermögen gezogen, sie öffnete die Augen, erhob ein wenig das bleiche Haupt und sah ein dunkles Antlitz, von eben solchen Haaren umrahmt, durch welche sich Silberfäden zogen. Als er sah, daß ihr Blick auf ihn gerichtet war, überflog ein Ausdruck peinlicher Angst seine Züge, aber sie war in dem kindergleichen Zustande, in welchen uns eine schwere Krankheit zu versetzen pflegt, und indem sie ihre kleine abgemagerte Hand nach ihm ausstreckte, sagte sie mit leiser Stimme: „Du warst so lange fort, Robert!"

Einen Augenblick leuchtete sein Auge im Entzücken und er führte ihre Finger an seine Lippen. Als sie aber nach und nach wieder zum Leben erwachte und ihre täglichen Beschäftigungen vornehmen konnte, zog sich ihr Gatte wieder mehr von ihr zurück und die freilich massenhaften Geschäfte mußten als Vorwand seiner Abwesenheit dienen.

Eines Tages, als Flora schon so weit genesen war, daß sie allein im Zimmer umherging und kleine Handarbeiten vornehmen konnte, nahm sie eine solche — es war Stickerei zu einem Sessel — wieder auf, um sie zu beendigen, aber da fehlte eine Farbe, und sich erinnernd, daß in einem andern Korbe dergleichen in Fülle vorhanden war, holte sie denselben herbei und suchte eifrig nach der passenden Schattirung. Unter allen den Wollen- und Seidenknäueln wühlend, gedachte sie des Tages, wo sie den Korb zum letzten Male in der Hand gehabt, es war ungefähr vier Wochen nach ihres Mannes Abwesenheit gewesen; einige Bekannte waren zu ihr gekommen, unter Andern Herr von Sternberg, welcher einige seiner Gedichte vorlas. Bei dieser Erinnerung überflog ein Zug von Pein und Kummer Flora's Gesicht, dann aber suchte sie eifrig weiter; aber was ist das? hier unten zu Grunde des Korbes liegt ein Brief, noch gesiegelt, mit überseeischer Marke versehen! Es ist die Hand ihres Gatten, und urplötzlich steigt eine ganz vergessene Begebenheit vor ihrem Geiste auf, sie gedenkt des vermißten Briefes, dieser mußte es sein; vermuthlich war er erst spät am Abend gekommen, der Diener hatte ihn auf ihren Korb gelegt und er war mit Arbeit und Wolle eingepackt worden. Ja, so mußte es sein, und da der Brief direkt an sie gerichtet gewesen, konnte Herr König nichts von demselben gewußt haben! Zitternd und doch mit einem Gefühle der Wonne öffnete Flora das Couvert und las in höchster Erregung folgende Zeilen:

„Meine theure Flora!

Als ich von Dir Abschied nahm, hatte ich Dir etwas Wichtiges mitzutheilen, allein ich beschloß, dies schriftlich zu thun, um Dir jede Verlegenheit mir gegenüber zu ersparen. — Schon lange bemerkte ich, daß meine Anwesenheit Dich, mein armes Kind, nicht glücklich macht. Du kannst nichts dafür, Flora, der Fehler mag an mir sein. Meine anstrengenden Geschäfte und meine Erziehung haben mich zu keinem liebenswürdigen Manne gemacht; Du siehst, mein armes Weib, daß ich dies vollständig erkenne. Du brauchst einen Gefährten, und ich fand Dich zu spät auf meinem Lebenswege, um das noch werden zu können; doch so viel an mir ist, kann ich dies wieder gut machen und das will ich auch. Du sollst frei sein und Deine Freiheit genießen, ich weiß, daß Du damit keinen Mißbrauch treiben, sondern meinen Namen rein halten wirst! Mein Entschluß ist gefaßt, ich werde, Geschäfte vorschützend, viele Jahre im Auslande bleiben; es ist dies kein hastiger Entschluß, ich habe ihn reiflich überlegt. Bei Dir zu sein und bemerken zu müssen, wie wenig ich Dir sein kann mit meinem ernsten, alle jugendlichen Freuden verscheuchenden Wesen, würde mir unerträglich sein. So lasse ich also das Meer zwischen uns, werde aber stündlich Deiner gedenken! Mache Dir keine Vorwürfe, denn ich trage allein alle Schuld, und doch — ich wollte nur Dein Glück, ach und verstand so wenig, es Dir zu schaffen. — Solltest Du aber meines Rathes, meiner Hülfe benöthigt sein, meine Flora, so sende nach mir und ich kehre zurück. Immer der Deine, wenn auch in weiter Ferne.

Robert."

Sie bedeckte ihr Antlitz mit den zitternden Händen und weinte bitterlich. Ach, es war zu wahr; sie hatte ihn gleichgiltig behandelt, und wenn sie sich prüfte, mußte sie sich gestehen, daß sie ihren Gatten unterschätzt hatte, und er, diese einfache und edle Natur, war weit entfernt, sie anzuklagen, nein, er entschuldigte sie und nahm alle Schuld auf sich, auch wenn er darunter leiden mußte! Wie sie das dachte, sprang sie heftig auf, zu ihm war ihr Wunsch, ihre Losung; zu seinen Füßen wollte sie seine Vergebung erflehen! Sie eilte an die Thür, gerade als diese geöffnet wurde, und ihr Gatte stand vor ihr. Mit einem Blick sah er ihre Erschütterung, sie wankte, er fing sie in seinen Armen auf, dabei sah er seinen Brief in ihrer Hand; er wollte fragen, aber sie kam ihm zuvor, sie umschlang ihn und sagte bittend: „O Robert, verlasse mich nicht mehr!" . . .

„Gewiß nicht, wenn Du es wünschest, Flora, aber Du brauchst mich nicht in Deinem jungen, fröhlichen Leben, und sich das —"

„Mein Robert", rief sie, „jede Minute meines Lebens soll nur Dir gewidmet sein. Ach, ich dachte, ich sei Dir gleichgiltig und das machte mich so tief unglücklich, und wie selig bin ich jetzt, wo ich dummes Kind erst Deinen Edelmuth, Deine Seelengröße kennen lernte." Und nun erzählte sie ihm die Geschichte mit dem Briefe und welches unbefriedigte Dasein sie während seiner Abwesenheit geführt, wo sie so viel an ihn gedacht und wohl nur aus Trotz Sternberg bewundert hatte, und welch eine thörichte Frau war sie gewesen, Liebe und Anhänglichkeit im weiteren Kreise zu suchen, während sie ihr so nahe war, aber wenn Robert ihr verzeihen wollte, so würde sie die seligste Frau auf Erden sein! Und Robert, welcher erst nach und nach zu der vollkommenen Erkenntniß seines neuen Glückes kam, schloß die Neugewonnene an sein Herz, und ach, wie gern verzieh er ihr.

* * *

Zwei Jahre sind verflossen und wir sehen unser Ehepaar auf einem Gesellschaftsballe wieder, wo sich Alles wundert, welch ein interessanter und lebhafter Mann Herr Braun auf seinen Reisen geworden sei. Die jungen Damen nannten ihn geradezu „bezaubernd", und er hatte Mühe, den Extratouren zu genügen, mit welchen ihn die Mädchen- und Frauenwelt zu beehren und auszuzeichnen suchte, Schleifen und Orden jeder Art wurden sein Lohn, bis er sich, halb lachend, halb ermüdet in das Nebenzimmer rettete, wo seine Frau gerade an der Thür lehnte und mit Herrn von Sternberg, welcher soeben von Paris zurückgekehrt war, angelegentlich plauderte. Herr Braun wollte nicht den Horcher spielen, allein er vernahm doch, wie Flora auf das Drängen des jungen Diplomaten, ihm den nächsten Tanz zu schenken, ehrlich gestand, daß sie zu ermüdet sei. „Ich wollte, es wäre Schlafenszeit und Alles wär' vorüber", sagte sie, Hamlet parodirend, „und finde, ehrlich gesagt, gar kein Vergnügen mehr am Tanze, es wird dies wohl vom Alter kommen", setzte sie humoristisch hinzu. Da nun aber gerade die Musik „Die schöne blaue Donau", die Modemelodie der Saison zu spielen begann, fragte Sternberg, ob sie zu widerstehen vermöge. „Auf die

Es liegt nämlich in der Zuversicht, daß der Entlassene Gelegenheit zu ehrlichem Erwerbe finden und daß dadurch die Gefahr der Rückfälligkeit verringert werde, der Hauptgesichtspunkt für die Anwendung der vorläufigen Entlassung. Außerdem läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die bei den Oberlandesgerichten angestellten Ober=Saatsanwälte, welchen durch Verfügung des Justizministers vom 14. August 1879 die in der Verfügung des Ministers des Innern und der Justiz vom 21. Januar 1871 über die vorläufige Entlassung der Strafgefangenen vorgesehenen Funktionen der Appellationsgerichte übertragen worden, viel vorsichtiger und ängstlicher zu Werke gehen, als die früheren Appellationsgerichts=Präsidenten.

— Der Papst ist, der „Italie" zufolge, seit einigen Tagen unwohl, so daß er bei der letzten öffentlichen Audienz nicht, seiner Gewohnheit gemäß, umhergehen und Jedem die Hand drücken konnte, sondern im Sessel sitzend empfangen mußte. Es handelt sich, wie das römische Blatt hervorhebt, um keine Krankheit, sondern um einen durch Ueberanstrengung hervorgerufenen Kräfteschwund. Wie der „Italie" weiter gemeldet wird, werden alle deutschen Bischöfe demnächst eingeladen werden, ihre Ansicht über die gegenwärtige Lage kund zu geben und dem päpstlichen Stuhle die Maßregeln mitzutheilen, die sie für geeignet halten, um die Lage der Kirche und der Katholiken, unabhängig von den Staatsgesetzen, zu verbessern. „Man will — so fügt die „Italie" hinzu, — aus diesen Anzeichen entnehmen, daß möglicherweise mit der deutschen Regierung neue Unterhandlungen angeknüpft werden sollen, die ein praktisches Resultat versprechen könnten."

— Um Deutschland und Oesterreich=Ungarn soll an Stelle des gescheiterten Projektes der Zollunion ein neues Band der Einigung geschlungen werden. Herr Stöcker hat sich diese Aufgabe gestellt. Wie die „Wiener Allgem. Zeitung" meldet, beabsichtigt er, sich nach Wien zur Agitation zu begeben, um die christlich soziale resp. antisemitische Bewegung zu einer „mitteleuropäischen" zu machen. Das genannte Organ stellt ihm aber keinen allzu sympathischen Empfang seitens der wiener Bevölkerung in Aussicht.

— Den Bemühungen des Herrn v. Radowitz und dem hinter ihm stehenden Einflusse des Fürsten v. Bismarck ist es zu danken, daß hinsichtlich der bairisch=griechischen Anleihen aus der Zeit König Otto's eine Verständigung zwischen den beiden Staaten angebahnt ist. Die griechische Regierung will eine Abfindung von 2,600,000 Francs zahlen, wofür Baiern, oder vielmehr dessen Königsfamilie, Generalquittung ausstellen wird. Die Kapitalsschuld beträgt 1,230,000 Gulden S. W. Es scheint, daß man sich darüber geeinigt hat, diese Kapitalsschuld zu tilgen, während Baiern auf seine viel umfänglicheren Ansprüche an Zinsen und Zinseszinsen verzichtet. Zur Perfektion des Abkommens gehörte nur noch die Genehmigung der griechischen Kammer. Dies ist nach telegraphischer Meldung am vergangenen Sonnabend in dritter Lesung erfolgt.

Schweiz.

Ueber die Durchfahrt der ersten Post durch den Gotthardt=Tunnel, welche am 1. Dezember stattfand, wird der „Neuen Züricher Zeitung" geschrieben:

Voran fuhr ein mit den Briefen und Valoren beladener, eigens zu diesem Zwecke konstruirter Rollwagen, dann folgten auf gewöhnlichen Rollwagen etwa 30 Zentner Fahrpoststücke. Um 2½ Uhr wurde in den Tunnel eingefahren. Allmählich, wie der Zug durch die düstere und nicht enden wollende Höhlung vorrückte, nahm die Hitze zu und drückte auf den Athem. Da indessen der Nordwind vorherrschte, war es zu ertragen, bis ungefähr in die Mitte des Tunnels, wo Hitze und Rauch gleichsam kondensirt waren, ganz besonders da, wo man zu Fuß ungefähr 600 Meter der Calotte durchschreiten mußte. Hier brachten der Rauch, die Dynamitdünste, die Anstrengung und die Aufregung des Neuen eine physische Mattigkeit hervor, die auch auf den Seelenzustand zurückwirkte. Zum Glück dauerte dieser Fieberzustand nicht lange; die Luft wurde besser, der Muth hob sich wieder, und stolz, zufrieden, glücklich setzte man die Fahrt in den Eingeweiden des kolossalen Berges fort. Keinerlei Gefährdung war zu bestehen; man brauchte nur die Augen offen und den Lichtern nahe zu halten und sich der Führung des mit dieser Höhle der Arbeit und des Unwetters vertrauten technischen Personals zu überlassen. Je mehr man gegen Süden vorrückte, um so mehr läuterte sich die Luft, um so geringer wurde die Hitze, um so weniger spürte man die Miasmen von den Dynamit=Explosionen. Angelangt beim Ausgang in Airolo, um 6½ Uhr Abends, schlürfte man mit Behagen die frische Luft ein, die man gewaltig einströmte, und vergaß der ausgestandenen Mühen und Beschwerden. Diesmal hat man vier Stunden gebraucht: von Woche zu Woche wird diese Zeit sich reduziren und in Bälde wird in zwei Stunden der Weg zurückgelegt werden. Der innere Anblick des Tunnels erfüllt die Seele mit einem beklommenen Staunen. Kein Panorama der Welt bietet etwas dem, was man jetzt in der Mitte dieses ungeheuren Durchgangs sieht, Vergleichbares. Nur der Pinsel eines Goya könnte diese Eindrücke festhalten: diese halbnackten Arbeiter, von Schweiß bedeckt, mit ihren leidenden, blassen, gelblichen Gesichtern, ihren geschwärzten, krampfhaft angestrengten Händen, ihrem mühsamen Athemholen, die Tag für Tag seit vielen Wochen, vielen Monaten, ja seit Jahren ihre acht Stunden im Tunnel arbeiten! Im Ganzen sind es brave Leute, gutgesittet, die da ihr jugendliches Leben für die Werke der Wissenschaft und der Zivilisation hingeben. 2000 Meter unter der Oberfläche, auf eine Strecke von 15 Kilometer verstreut, sieht man sie, jeden mit seiner Lampe an der Seite, mit seinem Werkzeug an der Hand oder auf der Schulter, in drückendem Dunste sitzend, stehend, kauernd, am Ausbrechen, am Laden der Dynamitschüsse, am Wegräumen des Schuttes beschäftigt, die Rollwagen ein= und ausführend, durch Wasser und Schlamm watend: fürwahr es ist ein großartiges, unbeschreibliches Schauspiel! Der Lärm der Rollwagen, die auf der Calotte vorgeschoben werden, der Pferde und der Treiber, der Tausende von Hämmern, das furchtbar zischende Geräusch der Bohrmaschinen, das Krachen der Dynamit=Explosionen — ein Dante würde dazu gehören, das zu beschreiben. Wer zum ersten Male das sieht und hört, der meint, so müsse die Hölle sich ausnehmen.

Frankreich.

Paris, 21. Dezember. [Der Katechismus und die Kammer.] Aus einer der letzten Kammersitzungen geben wir zur Kennzeichnung der Parteien folgende Szene nach dem ausführlichen Bericht. Es handelte sich um die Entziehung der Schulen von der geistlichen Aufsicht und speziell um den Religions=Unterricht. Herr Chalamet, der gegen den Religions=Unterricht sprach, bemühte sich vergeblich, durch lauten, deutlichen, pointirten Vortrag Gehör zu erlangen, und Präsident Gambetta bat umsonst in allen Tonarten der Ueberredung um Ruhe. Plötzlich änderte sich die Situation. Herr Chalamet hatte auf einmal verstanden, die Aufmerksamkeit für sich zu gewinnen und namentlich den Widerspruch der Rechten wachzurufen. „Stellen Sie sich vor," führte Herr Chalamet aus, „daß ein geistig aufgewecktes Kind eines Tages seinen Lehrer fragt: Sie haben uns kürzlich vom Propheten Jonas gesprochen, der drei Tage im Bauche eines Haifisches gewesen . . . Ist das auch wahr? Können Sie mir Ihr Ehrenwort darauf geben?"

Schallendes Gelächter folgte diesen Worten, umsomehr, als Bischof Freppel sich durch diese Blasphemie sehr bewegt zeigte und mit den Händen herumfocht, als wollte er den Redner auf der Stelle exkommuniziren. Allein nicht genug daran. Herr Chalamet zog mit Einemmale ein Büchlein aus der Tasche, einen Katechismus, und zwar einen „abgekürzten", denn das Original hat nicht weniger als acht Bände. Dieser Katechismus ist von Monsignore Gaume, apostolischen Pronotär, Doktor der Theologie, herausgegeben, hat 61 Auflagen erlebt und ist vom Hotel de Ville geprüft und angenommen worden. Er wird in allen von Geistlichen geleiteten Schulen der Pariser Diözese gelehrt und hat die Genehmigung des Papstes erhalten. („Weiter fehlte ihm auch nichts!" ruft Benjamin Raspail spottend darein.) Die Rechte beginnt zu lärmen, die Linke ruft aber stürmisch: „Reden! Reden!" Bischof Freppel rückt sein Käppchen von einem Ohr auf's andere, läuft auf und nieder; er ahnt, daß es dem armen Katechismus nun nicht gut gehen werde.

„Hören wir!" Herr Chalamet beginnt zu lesen. „Warum," fragt der Katechismus, „ist die Luft unsichtbar?" Antwort: „Weil man, wenn sie sichtbar wäre, die Gegenstände nicht unterscheiden könnte." (Schallendes Gelächter.)

Frage: „Was ist der Nutzen der Luft?" Antwort: „Die Luft trägt uns die Gerüche zu und läßt uns die gute oder schlechte Qualität des Fleisches erkennen." (Erneutes, andauerndes Gelächter, dem sich selbst die Mitglieder der Rechten nicht entziehen können und das schließlich auch den Bischof Freppel ansteckt.)

Gambetta: Hören Sie gefälligst zu, meine Herren! Alle Welt kann bei Anhörung solcher Sachen etwas lernen. (Lärm rechts.)

Berichterstatter: Konstatiren Sie gefälligst, daß mit diesem Katechismus nur in den von Geistlichen geführten Schulen und nicht in weltlichen unterrichtet wird.

Chalamet: Das bestätige ich. Aber man wird mir sagen, das seien inoffensive Dinge, und so lange das Christenthum besteht, bestehen auch dieselben Banalitäten. (Stürmische Unterbrechung rechts, jubelnder Beifall auf der äußersten Linken.)

Baudry d'Asson (ironisch): Fahren Sie doch fort! Das heißt man das Land instruiren.

Gambetta: Wenn Sie dieser Ansicht sind, so lassen Sie den Redner sprechen.

Chalamet: Der Autor dieses Katechismus hat auch von der Sonne gesprochen. Denn es ist in diesem Katechismus von Allem die Rede, selbst von der Religion. (Heiterkeit.) Daß die Sonne sich noch immer um die Erde dreht, das macht nichts (Gelächter links), aber noch mehr weiß der Katechismus: „Jeden Tag bezeichnet Gott der Sonne den Anfangspunkt und den

---

Gefahr hin, daß Sie mich für eine ganz unpoetische Person halten, ja", war die heitere Antwort. „Zwischen all der prickelnden und munteren Musik muß ich immer denken, daß mein Kind, welches ich zwar zu Hause in guter Obhut ließ, nach mir ruft, und ich kann mit solchen Gedanken unmöglich vergnügt sein. Sollten Sie meinen leichtsinnigen Mann im Saale erblicken, Herr von Sternberg, so bitte ich Sie, mir denselben augenblicklich zu senden, denn ich will allen Ernstes nach Hause!"

„Lupus in fabula", rief der junge Diplomat etwas enttäuscht, als aufblickend seine Augen auf Braun fielen, welcher näher getreten war; „doch was seh' ich", fuhr er fort, als seine Augen die Dekorationen und Schleifen bemerkten, die dessen Brust bedeckten, „seit wann ist Ihr Herr Gemahl ein solch gesuchter Tänzer geworden, gnädige Frau?"

„Seit seine Gattin eine Matrone wurde", war die muntere Antwort, während Flora sich in ihren Burnus hüllend, den Arm ihres Gatten ergreift. „Leichtsinnige Männer machen gesetzte Frauen, Baron Sternberg, das ist die große Weisheit von den Gegensätzen in der Natur!"

New=Yorker Briefe.

XXII.

Weihnachten!

Trotzdem wir hier ein freies Volk sind und Jedermann gestatten, irgend einen oder auch gar keinen Glauben zu haben, möchte ich es doch Niemand rathen, unsere zwei Dezemberheiligen anzutasten. Mann für Mann würde sich die Bevölkerung der Metropole gegen einen solchen Frevel erheben.

Am 6. war St. Nicholaus, der Tag des alten Schutzpatron von Newyork, der auch dies Jahr wieder durch Aufhissen der Flaggen auf dem Rathhause und den anderen öffentlichen Gebäuden geehrt wurde, und an demselben Tage begann die 18tägige Herrschaft und Verehrung von Santa Claus; auf gut Deutsch die Weihnachtsausstellungen, der Christmarkt.

Zahlreiche Gesuche um Standbewilligungen in den Straßen laufen ein und bringen durch ihre Bewilligung dem Stadtsäckel einen erwünschten Zuschuß. Läden, die das ganze Jahr über leer gestanden, prangen im hellsten Gaslicht und haben für diese kurze Frist einen Miether gefunden, und an sehr vielen Plätzen hat das Gaslicht dies Jahr schon dem viel stärker strahlenden Calciumlicht weichen müssen. Besonders ist letzteres auch vor den Eingängen der großen Läden beliebt und verbreitet da Tageshelle über das ganze Straßenviertel. Während der Nachmittagsstunden giebt die elegante Welt sich in diesen Tagen Rendez-vous in den großartigen Läden der 14. Straße des Broadway, eines besonders großen Zuspruchs aber erfreuen sich einzelne Geschäfte auf der Grandstraße, 6.—8. Avenue, die den Namen eines Bazars mit der größten Berechtigung führen dürfen, und einen solchen Lagerpalast bitte ich den geneigten Leser jetzt mit mir zu besuchen.

„Fourteenth streeth", ruft der Kondukteur der 6. Avenue=Hochbahn, und die diese Straße hinauf= und hinunterfahrenden Pferdebahnwagen halten ständig an dieser Ecke, denn immer giebt es ein= oder aussteigende Passagiere, die aus einer der Thüren des Ladens treten, welcher 50 Fuß breit an der 14. und 13. Straße die ganze Länge von 200 Fuß an der 6. Avenue zwischen diesen beiden Straßen einnimmt und mit seinen 5 Stockwerken über und zweien unter der Erde ein großartiges Lager aller nur denkbaren Bekleidungs= und Wirthschaftsartikel enthält.

Der ganze Raum zu ebener Erde hat auch nicht eine zu voller Höhe emporsteigende Scheidewand, dagegen eine Unzahl Säulen, an welche sich Repositorien anlehnen; um jedes solch' Repositorium herum ist ein Ladentisch, von welchem aus die in dem Gestelle aufgehängten Artikel verkauft werden, zu welchem Zwecke sich in jeder Abtheilung 2, 3 auch 4 Verkäuferinnen befinden, während vor dem Tische drehbare, gepolsterte Schemel, im Fußboden befestigt, zum Niedersitzen für die Käuferinnen einladen.

Da ist ein Verkaufsstand für Seidenband, einer für Spitzen, für Knöpfe, für Handschuhe, für Stiefeletten, lange Reihen für Leinen und Kattune, dann für wollene, seidene und sammetne Stoffe, ein Selterwasserstand und Restauration, in welcher man sich nach der Anstrengung des Kaufens gleich zu mäßigen Preisen stärken kann. Immer noch in demselben Raum befindet sich die großartige Auswahl von Spielwaaren vom 5 c.=Bilderbuch und dem ordinären Brummkreisel bis zum eleganten Handschlitten und der 3 Fuß großen Puppe, die im Schleppkleide mit Chignon, goldener Uhr und Kette stets eine Schaar von Bewunderern anzieht.

Im Souterrain, zu welchem man ebenso wie zu dem oberen Stockwerke in einem Personenaufzuge gelangt, findet die sorgende Hausfrau ihr Feld. Die kupfernen und messingene Kessel und Kasserollen blitzen ihr entgegen und Alles, was nur in der Küche Platz finden kann, ist in bester Auswahl vorhanden. Dabei befinden sich die unentbehrlichen Stuben=Teppiche und Oeltuch für die Küche, und neben den Holzstühlen und Trittleitern, gepolsterte Sessel, Sophas, Komoden und Spiegel; hier auch die Packräume, während noch tiefer die Dampfmaschine, welche den Aufzug treibt und auch das ganze Gebäude mit heißem Wasser heizt, ihren Standpunkt hat.

Kehren wir zurück und begeben uns eine Treppe hoch, so kommen wir in das Departement der fertigen Kleider. Die Hauptsache ist auch hier, was der Engländer so treffend mit dem Worte „finish" bezeichnet, die Fertigstellung auch der miserabelsten Stoffe in einer Weise, die das Auge geradezu blendet. Mit Seide und Atlas garnirte Kleider, fertig zum Anziehen, werden mit 8—10 Doll. verkauft, dabei beträgt das Macherlohn für ein solches 4—5 Doll.! Daß der Stoff nicht besonders gut sein kann, leuchtet ein, für unsere lieben Mitbürger der grünen Insel ist dies aber auch nicht nöthig, ihnen genügt das. Selbstverständlich giebt es auch bessere Anzüge bis zu 100 Doll. Federn und Blumen sowie Vögel für Hutbesatz liegen auf Tischen in verschwenderischer Pracht und Mannigfaltigkeit ausgebreitet; fortwährend wird der Vorrath ergänzt und eine nicht geringe Anzahl junger Mädchen sind in den oberen Stockwerken täglich an der Arbeit, um hier die Aussteuer einer jungen Dame, dort die Leibwäsche eines Herren zu nähen.

Und wie bequem wird uns das Bezahlen gemacht! Flinke Knaben oder Mädchen im Alter von 12—15 Jahren nehmen das Gekaufte nebst dem Geld von der Verkäuferin in Empfang und bringen es uns sauber verpackt mit dem event. überschießenden Betrag zurück. Stunden lang kann man in dem Geschäfte umhergehen und von einer Etage in die andere fahren, ohne doch Alles zu sehen. Geradezu feenhaft ist die Beleuchtung, die „show" ist die Hauptsache und das Amt eines guten Schaufenster=Dekorateurs ist deshalb ein ziemlich schwieriges.

Der Danksagungsvogel, der landesübliche Turkey (Truthahn) ist diesmal in gefrorenem Zustande ins Haus gekommen. Wie ein Dieb in der Nacht hat der Frost uns überrascht. Am 20. November dekretirte die vorgesetzte Behörde die Schließung der Kanäle, welche die großen Binnenseen (Michigan und Erie) mit dem Hudsonflusse verbinden, für den 2. Dezember und da fror es in der Nacht vom 21. zum 22. Nov. und der folgenden so stark, daß Hunderte von Kähnen im Eise stecken und große Mengen Getreide sowie über 50,000 Faß Aepfel dem Verderben ausgesetzt sind. Ein anderer schlimmer Geselle ist der Wind, schrecklich hat er auf den Seen gewüthet und auch die eintreffenden Ozean=Dampfer wissen haarsträubende Geschichten von gesehenen Schiffstrümmern, Kiel oben treibenden Schiffen und eigener Noth zu erzählen. 17, 20 und 21 Tage haben die Leute von Hamburg, Bremen und Havre bis hier gebraucht anstatt der durchschnittlichen Fahrtdauer von 13 Tagen ab Hamburg=Bremen oder 10 Tagen ab Havre=Southampton. Und dabei klagen die Zwischendecks=Passagiere sowohl der französischen Linie wie auch der belgischen (von Antwerpen) über mangelhafte Nahrung und empörende Unreinlichkeit! Diese Klagen sind gerade im letzten Jahre, wo die Auswanderung von Europa bedeutend zugenommen hat, so häufig gewesen, daß sie einerseits wohl die Reisenden veranlassen sollten, den angeklagten Gesellschaften ihre Kundschaft zu entziehen, andererseits aber die betreffenden Regierungsorgane bestimmen, den mit der Inspektion der Dampfer beauftragten Personen eine strengere Erfüllung ihrer Pflicht zur Aufgabe zu machen.

Punkt, wo sie untergehen muß, damit sie ihr Licht über Alle verbreite, über die Guten wie die Bösen."

Eine Stimme links: Also ein katholischer Phaëton!

Chalamet: Ich habe Ihnen aber noch mehr zu erzählen.

Herzog Larochefoucauld: Also wir sind hier bei einer Vorlesung?

Deschenel (links): Ja, und noch dazu bei einer sehr interessanten. (Beifall links.)

Chalamet: Wer war Luther? Antwort des Katechismus: Luther war ein Augustinermönch, der seine drei Gelübde brach (Bischof Freppel nickt zustimmend), ein Apostat (Bischof Freppel nickt von Neuem), heirathete eine Nonne und deklamirte gegen die katholische Religion. Nachdem er ein skandalöses Leben geführt (Bischof Freppel bestätigt dies), starb er nach einem Gastmahle, wo er sich seiner Gewohnheit gemäß vollgestopft mit Fleisch und Wein. . . . Und wer war Calvin: Calvinus akzeptirte Luther's Irrthümer, fügte die seinigen hinzu und starb in Genf an einer ansteckenden Krankheit. . . .

Bischof Freppel fragt: Nun also?

Paul Bert: Schön geeignet zur Erziehung junger Mädchen.

Gambetta: Hören wir weiter, meine Herren.

Chalamet: Wer war Voltaire? Antwort: Voltaire war nicht allein unwürdig eines Christen, sondern auch eines rechtschaffenen Menschen. Von seinem Vater weggejagt, betrog er einen Buchhändler, ruinirte durch seine Spitzbüberei einen andern. Er zeigte sich in der ganzen Verdorbenheit des Herzens als Gegner der Religion und starb verzweifelt! . . (Bewegung links.)

Und wer war J. J. Rousseau? Antwort: Rousseau stahl in seiner Jugend, verließ den Protestantismus, um Katholik zu werden, und lebte während zwanzig Jahre in öffentlicher Liederlichkeit. Er starb wie er gelebt, beging einen Selbstmord . . .

Bischof Freppel: Ganz vorzüglich! (Höhnisches Gelächter links.)

Chalamet (entrüstet): Wir wollen wissen, ob es würdig ist, im neunzehnten Jahrhundert Voltaire's und Rousseau's Leben in so abscheulicher Weise zu verunglimpfen. (Beifallsdonner links.)

Chalamet (fortfahrend): Wir wollen Gott nicht aus der Schule treiben, wohl aber den Geist der Phantasterei, des Aberglaubens, der Unduldsamkeit. Unsere Kinder müssen den Geist der Duldung lernen, dies ist unsere Wahl!

Der Redner wird, als er von der Tribüne herabsteigt, mit einer doppelten Beifallsalve belohnt.

Paris, 24. Dezember. Gestern hat, wie bereits kurz angedeutet, der Prozeß Kaulla begonnen, und heute ist das Urtheil gesprochen worden. Bekanntlich hatte Frau Jung-Kaulla gegen den „Intransigeant" (Rochefort), den „Petit Parisien" (Chauvin), den „Mot d'Ordre" (Lepelletier und Vigier), die „Justice" (Pelletan, Lallet und Durranc) und den „Gaulois" (Ivan von Woestyne) Klage wegen Verleumdung angestrengt. Rochefort war nicht erschienen; auch die Klägerin hatte sich nicht in Person eingestellt. Die Beklagten hatten keine Zeugen angerufen, da der Beweis der Wahrheit ihnen nicht gestattet ist. Der Anwalt der Klägerin, Advokat und Abg. Jolibois, begann daher sogleich sein Plaidoyer. Er kenne, sagte er, keine Frau, die so schmählich beschimpft, in ihrer Ehre gekränkt und verleumdet worden wäre, wie Frau von Kaulla. Als sie in Bayonne von den ersten verleumderischen Artikeln Kenntniß erhielt, wandte sie sich an den Prokurator der Republik, der sie mit den Worten begütigte: „Sie müssen sich das nicht zu Herzen nehmen, Madame; wenn Sie beschimpft worden sind, so ist Ihr Mann nicht minder beschimpft worden." Plötzlich bildete sich aber ein Einverständniß zwischen Herrn Jung und den politischen Feinden des General de Cissey. Als Handhabe dienten dem Advokaten Jung's die bekannten zwei Briefe, die eine so ungerechte Auslegung erfahren haben. In dem ersten, hieß es, hätte der Minister einen unerlaubten Druck auf einen Untergebenen geübt. In Wahrheit ist er nur in einer ganz berechtigten Weise dazwischen getreten, um einen Skandal zu verhüten. In dem zweiten Briefe bat der Kriegsminister den Direktor der Militärschule von La Flèche, Frau von Kaulla einen Besuch bei ihrem Sohne zu gestatten. Herr Jung selbst hat dann in seinen Schlußanträgen zur Ehescheidungsklage vor dem Erkenntnisse nicht nur seiner Frau nicht verboten, sondern im Gegentheil sie ausdrücklich ermächtigt, die Kinder zu besuchen, wo immer sie auch untergebracht sein mögen. Ein französischer Offizier, Herr Jung, hat also seinen Anwalt belogen und verleitet, Behauptungen aufzustellen, über die er sich nicht informirt hatte; denn er hätte blos in das Trennungs-Erkenntniß Einsicht zu nehmen brauchen, um sich zu überzeugen, daß das Gegentheil die Wahrheit war, und daß ferner Herr Jung aus dem Vermögen seiner Frau 4000 Fr. jährlich für die Erziehung der Kinder empfing, was ihn nicht hinderte, dieselben in eine Freischule zu den Brüdern der christlichen Lehre zu schicken. Redner beweist ferner aus den Briefen des jungen Eugen, desselben, der den bekannten Brief an den „Figaro" gerichtet hat, daß Jung sich nicht gescheut hätte, seinen Sohn in Kontakt mit seiner Maitresse zu bringen. Dieses Frauenzimmer sei von der Großmutter des Knaben aus dem Hause gejagt worden, aber der Oberstlieutenant verkehre noch jetzt mit ihr und lasse sich von ihr gegen Frau von Kaulla aufhetzen. Die Großmutter lebe in tiefster Noth, und Jung hätte sie nun in einem Zufluchtshause für arme Greise, in Sainte Périne, untergebracht. Nachdem Redner die inkriminirten Artikel beleuchtet, welche unzweifelhaft das Vergehen der Verleumdung darstellten, bittet er das Gericht, der Frau von Kaulla die verdiente Genugthuung nicht zu versagen. Die Advokaten der Angeklagten, Lachaud, Delattre und Rivière, stützten sich hauptsächlich auf die Vermögensverhältnisse der Baronin. Sie, deren väterliches Vermögen nur 200,000 Frcs. betrug, führte ein verschwenderisches Leben, unterhielt einen Dienertroß, kaufte ein Haus für 300,000 Frcs., schaffte sich ein Mobiliar für 65,000 Frcs. an und zahlte jährlich 4000 Frcs. Erziehungskosten, alles aus den 10,000 Frcs., welche obige 200,000 Frcs. höchstens abwarfen. Warum hat Jolibois sie nicht nach der Quelle ihres Einkommens gefragt, das, ihren Ausgaben nach zu urtheilen, wenigstens 100,000 Frcs. betrug? Der Geruch der preußischen Spionin klebt einmal an ihr, und das wirkt auf den Franzosen wie auf den Stier ein rothes Tuch. Er sagt: entweder hat die Baronin ihr Vermögen aus dem Spionirlohn oder auf andere unehrliche Weise erworben, sonst würde sie die Quelle desselben angeben können. Unterdessen aber ist es nicht einmal bewiesen, daß sie ein großes Vermögen besitzt oder besessen hat.— Nach Eröffnung der heutigen Sitzung ergriff die Staatsbehörde das Wort. Dieselbe drückte ihr Erstaunen aus, daß Frau v. Kaulla klagbar aufgetreten sei, denn nach dem Prozeß Jung-Woestyne und de Cissey wäre sie die einzige Person gewesen, welche hätte schweigen sollen. Frau v. Kaulla habe gegen alle ihre Pflichten als Gattin und Mutter gehandelt. Indeß, fügte die Staatsbehörde hinzu, habe eine Frau, so tief sie auch gefallen sein möge, wenn auch nicht auf Achtung, doch auf Barmherzigkeit Anspruch. Frau v. Kaulla sei verleumdet worden. Dieses sei richtig, und man schulde ihr Genugthuung. Da aber die Reparation im Verhältniß zum verursachten Schaden stehen müsse, so sei zu untersuchen, ob die Ehre und das Ansehen derselben ernstlich verletzt seien. Die Staatsbehörde ist der Ansicht, daß sehr mäßige Strafe genügend sei. Dieselbe glaubt nicht daß das Einrücken des Urtheils in die Journale bewilligt werden darf denn wenn die Mutter nicht um ihre Ehre besorgt sei, so müsse man an die Kinder denken und diese schon zu große Publizität nicht noch vermehren. Das Gericht zog sich um 3¼ Uhr zur Berathung zurück. Dieselbe dauerte 1¼ Stunden. Der Eingang zum Urtheil ist sehr hart für die Kaulla. Es heißt u. A. darin: In Anbetracht, daß die Dame A. Kaulla im Interesse ihres Rufes und in dem ihrer Kinder sich in Stillschweigen hätte hüllen sollen . . . in Anbetracht, daß es dem Gericht angehört, um die Strafe zu bestimmen, zu prüfen, wie das Auftreten und die Würde der diffamirten Person, sowie das Ansehen, in dem sie steht, zu beurtheilen" . . . Die Strafen lauten: Der „Intransigeant" erhält 150, der „Petit Parisien" 300, das „Mot d'Ordre" 150, die „Justice" 150 und Jean de Woestyne, der Schuld an Allem ist, gar nur 25 Frcs. Geldstrafe. Schadenersatz wurde der Frau v. Kaulla nicht bewilligt. Außerdem bestimmte das Gericht, daß das Urtheil nur in den verurtheilten Journalen, deren Leser die Sache bereits genau kennen, eingerückt werde. — Die Geldbußen sind unbedeutend. Aber das Eine ist jetzt durch alle Instanzen hindurch erhärtet: Alles, was gegen die angeblich preußische Spionin ausgesagt wurde, war erfunden und erlogen. Es ist dies leider ein Beweis, daß Frankreich seit 1870 verhältnißmäßig wenig gelernt hat; daß es die Rache noch tief im Herzen trägt, mögen die deutschen und französischen Diplomaten am grünen Tisch auch noch so freundlich verkehren. Ein kleiner Funke, ein winziger Anhaltspunkt genügt, um die Rache zum Ausbruche zu bringen. In der Polemik gegen die Frau v. Kaulla trat der Haß der Presse gegen die Sieger von 1870 und 1871 grell zu Tage. Wie damals, so glaubt man heute noch, daß die Schlachten jener Jahre durch das Spionirsystem allein gewonnen wurden: Lepelletier, der Redakteur des „Mot d'Ordre", sagte es offen heraus, und die Richter waren innerlich so sehr davon überzeugt, daß sie in's Lager der Verleumder übergingen und in das Urtheil hinein jenen Anklagesatz gegen die Frau v. Kaulla brachten, der uns von der französischen Rechtsprechung einen sonderbaren Begriff giebt. Was hat das Privatleben dieser Frau mit der Anschuldigung politischer Spionirung zu thun? Aber sie ist einmal Baierin, also Preußin; daher gebührt ihr nicht jene Nachsicht, die sonst den galanten Frauen der höheren Stände ritterlich zugestanden wird. Freilich wäre es besser für ihren Ruf gewesen, wenn sie die Erwerbsquellen ihres Vermögens angegeben hätte. Lachaud hat auf diesen Mangel seine ganze Beweisführung aufgebaut. Aber die Richter sollten das Wesentliche vom Unwesentlichen scheiden, wenn sie nicht in den Verdacht kommen wollen, Racenhaß und Parteirache an Stelle der Gerechtigkeit zu setzen.

Branntweinsteuer-Vergütung.

Es sind in der Neuzeit mehrfach Fälle vorgekommen, daß Inhaber von Branntweinsteuer-Bonifikations-Anerkenntnissen unterlassen haben, dieselben rechtzeitig zu realisiren resp. den Betrag für dieselben an den vorgeschriebenen Zahlungsstellen abzuheben. Nachträgliche Gesuche um Realisirung sind von dem Finanzministerium unberücksichtigt geblieben. — Um nun die Eigenthümer von dergleichen Anerkenntnissen, zu denen fast sämmtliche Besitzer größerer Branntweinbrennereien gehören, vor den, durch etwaige Form- oder Versäumnißfehler herbeigeführten Nachtheilen zu schützen, bringen wir die, noch zur Zeit giltigen Bestimmungen der Verordnung über die Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein vom 3. Juli 1867 unter Berücksichtigung der neuen Maß- und Gewichtsordnung, sowie der inzwischen eingetretenen Aenderungen der ursprünglichen Bekanntmachung, in Erinnerung.

Und auch anderwärts scheint sich's zum Besseren zu wenden. Am amerikanischen Hängetag, der auch als Block Friday von dem Krachjahre 1873 her bei der hiesigen Handelswelt sehr schlecht angeschrieben steht, hat der Bürgermeister Newyorks es wirklich übers Herz gebracht, für den Diktator John Kelly, dessen Amtstermin als Comptroller schon am 6. Dezember, vier Tage vorher, abgelaufen war, einen Nachfolger zu ernennen und nach einer äußerst stürmischen Sitzung der 22 Stadtväter (Aldermen) hat sich auch die Majorität von 13 für denselben entschieden. Vier der ehemaligen Tammanytischen Majorität waren fahnenflüchtig geworden und durch ihre Hilfe ist die wirklich schon zum Schrecken gewordene Herrschaft Kelly's gestürzt, der „Großmogul, der seine Freunde bei ihm passender Gelegenheit im Stiche ließ oder verrieth, muß zurücktreten vom Schauplatz seiner Thätigkeit und die Zahl seiner Freunde hat sich in den wenigen Nachmittagsstunden des 10. Dezembers auf ein sehr kleines Häuflein reduzirt. Die vollzogene Neubesetzung der Stelle spart der Stadt Hunderttausende von Dollars, denn nach richterlichem Urtheil versieht ein Beamter nach Ablauf seines Amtstermins seinen Posten nur noch aus Gefälligkeit, er ist natürlich zum Weiterbezug seines Gehaltes berechtigt, aber für seine Amtshandlungen Niemanden verantwortlich. Was da ein gewissenloser Mensch für Unheil anrichten kann, brauche ich Ihnen nicht erst auszuführen.

Wie ich schon in meinem letzten Bericht ausführte, wählt das Volk nur in jedem Staate eine bestimmte Anzahl Elektoren, und diese hinwieder, die sich freilich schon vor der Wahl verpflichtet haben, für den Kandidaten ihrer Urwähler zu stimmen, erwählen dann den Präsidenten. Die Verfassung bestimmt nun, daß diese Elektoren sich in der Staats-Hauptstadt am ersten Mittwoch im Dezember einfinden, um ihre Pflicht zu erfüllen, und ihre Stimmen für ihren Kandidaten abzugeben. Ueberall ist dies geschehen, nur die 11 Herren, welchen das Volk von Georgia die Abgabe ihrer Wahlstimmen anvertraute, versäumten es, sich rechtzeitig einzufinden; sie glaubten, es sei eine Woche später auch noch Zeit dazu. Es ist gut, daß diese Stimmen an dem Resultate Nichts ändern, denn obwohl sie nach der Verfassung nicht gezählt werden dürfen, würden sie in zweifelhaftem Falle doch die Quelle vieles Streites und Wirrwarrs geworden sein. Aber mit dieser Stimmenabgabe ist der Präsident noch nicht definitiv erwählt, dazu gehört jetzt noch die Bestätigung des Kongresses, der inzwischen zu seiner hoffentlich letzten Sitzung zusammengetreten ist. Und wenn dieser Kongreß, dessen Majorität demokratisch ist, seine Macht mißbrauchen will, so ist dieselbe groß genug, um den erwählten Präsidenten James A. Garfield hinauszuzählen und dagegen Winfield Hancock für den rechtmäßigen Inhaber des weißen Hauses für die nächsten 4 Jahre zu erklären. Es wirft dies ein sehr trauriges Licht auf die Verfassung in ihrer jetzigen Form, glücklicherweise ist aber ein Gewaltstreich, wie oben angedeutet, diesmal nicht zu erwarten, und wenn wirklich noch im Jahre 1883 Newyork die ganze zivilisirte Welt zur Ausstellung einladet, so haben wir jetzt aller Wahrscheinlichkeit nach 2 Jahre der Ruhe und Prosperität vor uns, in welchen wir uns auf das große Turnier gehörig vorbereiten können. Nachdem das Projekt, einen Theil des Zentralparks mit zu verwenden, von den Kommissaren desselben entschieden nicht gestattet wird, hat man sich jetzt für ein Terrain entschieden, welches über 2 deutsche Meilen von der Cityhall entfernt, auf beiden Seiten zu Wasser erreichbar ist und außer 3 guten Straßen für den Wagenverkehr noch Station der Hochbahn und der großen New-York-Zentralbahn werden wird. Ein Hauptgrund, der dafür spricht, ist die kostenfreie Ueberlassung des Grund und Bodens und hoffentlich wird das neue Jahr nun die Sache in gehörigen Fluß bringen. — Jetzt ist die Zeit der Bazare für alle möglichen Gesellschaften und Zwecke; es ist wirklich erstaunlich, wo immer noch das Geld für diese Zwecke herkommt. Für Kirchen, Orden, Schulen, Milizregimenter u. s. w. werden Fairs arrangirt und die schönen jungen Damen, die stets als Verkäuferinnen fungiren, verstehen es prächtig, zum Kaufen zu animiren und Geld in die Kassen zu schaffen.

Das hat auch Mlle. Sarah Bernhardt verstanden. Sie hat uns schon verlassen, kommt aber wieder. Eine Rachel ist sie nicht, das gestehen auch die enthusiastischen Verehrer der Deutschen-Hasserin zu, aber „gezogen" hat sie, das muß Jeder zugeben und sie sowohl wie ihr Impressario haben gute Geschäfte gemacht. Sämmtliche Stücke, die sie in Amerika spielt, sind extra möglichst wörtlich ins Englische übertragen. Die geldstrotzenden Herren Yankees saßen dann natürlich auch mit diesen Textbüchern bewaffnet in ihren Sitzen; ob ihnen dieselben aber das von Frl. Bernhardt französisch Vorgetragene verständlicher gemacht haben, bezweifle ich sehr! Herr Abbey, der Leiter der Sarah Bernhardt-Truppe und Besitzer mehrerer Theater, war so schön im Zuge und behauptet, schon 20,000 Dollars für die Vorbereitungen zur Aufführung des Passions-Spieles ausgegeben zu haben, ehe er mit seinem Projekt vor die Oeffentlichkeit trat. Und diese — statt dem unternehmenden Geiste, der Ober-Ammergau nach Amerika verpflanzen wollte, Dank zu wissen, brach in ein Jammergeschrei aus; die 22 Stadtväter erklärten die Aufführung für „eine Beleidigung der Christenheit", die sie nun nud nimmermehr gestatten würden. Es ist ja wahr, daß es Herrn Abbey nicht um eine Darstellung im Sinne der im Bairischen stattfindenden zu thun war. Die hiesige würde einer Profanirung so ähnlich gesehen haben wie ein Ei dem andern; daß aber derselbe Stadtrath, der durch seine Nachlässigkeit und ewige Uneinigkeit an dem schlechten Zustand unserer Straßen und an der stets wachsenden Schuldenlast die Hauptschuld trägt, sich hier zum Richter aufwerfen will, ist zu köstlich naiv. Die allgemeine Abneigung der Presse und des Publikums hat aber doch den Herrn Abbey veranlaßt, zu erklären, daß er die Aufführungen hier unterlassen würde. Damit sagt er nicht, daß er überhaupt das Projekt aufgegeben, vielmehr wird er in einem anderen Staate sein Heil mit vielleicht mehr Glück versuchen. Denn was in einem Staate ein Verbrechen, ist ein solches noch nicht im Nachbarstaate und in der schönsten Blüthezeit der Kleinstaaterei im lieben Vaterlande ist es einem Spitzbuben nicht so leicht gewesen, zu entwischen, wie dies heute noch hier der Fall ist.

Ein Bankräuber z. B., der von den Behörden des Staates Connecticut wegen Diebstahls verfolgt wurde, wird auf Grund nach hier gesandter Requisitionspapiere verhaftet und einem Richter der Supreme Court (Oberster Gerichtshof) vorgeführt. Der Deliquenten-Anwalt widersetzte sich aber der Auslieferung an die Connecticut-Behörden siegreich, indem er den Einwand erhob, es sei aus den Requisitionspapieren nicht ersichtlich, „daß Diebstahl im Staate Connecticut ein Verbrechen sei", und alles, was der Richter thun konnte, war: dem Staats-Anwalt 24 Stunden Frist zu geben, um dies nachzuweisen.

Noch schlimmer steht es mit den Ehegesetzen. Da hat es jüngst ein Ehemann fertig gebracht, zweimal verheirathet zu sein und doch, so lange sich eine seiner beiden Frauen nicht beikommen läßt, ihn in dem Staate, wo ihre Rivalin wohnt, wegen Bigamie zu verklagen, dem Gesetze gegenüber in jedem Staate ein biederer, nur einmal verheiratheter Mann zu sein. Eine noch hübsche junge Süddeutsche dagegen, die es in 14 Staaten der Union nacheinander mit 14 Männern versucht hat, ohne je geschieden zu sein, aber nicht ohne jedesmal französischen Abschied und einige Pendulen mitzunehmen, hat endlich ihren Meister gefunden und sich aus Kummer dann das Leben genommen. Viel tragen zu solchen Vorkommnissen die sehr laxen Gesetzesbestimmungen bei, die von den Brautpaaren zu erfüllen sind. Jeder Stadtvater kann sie verbinden, auch jeder Priester und die einzigen Fragen, die sie zu beantworten haben, sind: ob sie majorenn und ob sie sich haben wollen. Ein hiesiger Pastor, der weder eine Kirche noch eine Gemeinde, dafür aber über seiner Amtsstube eine Bierwirthschaft hat, übt sein Amt als Prediger bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen jetzt bereits seit über 20 Jahren aus und erfreut sich des größten Zuspruchs. Die Herren von den Kanzeln der großen Kirchen donnern wohl dagegen und ihren Reden hört stets eine große Menge zu, doch ihr eigen Thun straft ihre Worte Lügen und deshalb haben die Reden dieser soi-disant-Priester auch mehr den Charakter von interessanten Vorträgen. Der weiteren Ausführung dieser Behauptung muß ich einen ganzen Brief widmen. Für heute schließe ich mit dem schönen Rufe

Merry Christmass and
Happy New-Jear!

E. Annim.

§ 1. Bei der Ausfuhr des im Inlande erzeugten Branntweins nach Ländern, welche nicht zum Zollverein gehören, wird, sofern der Branntwein eine Alkoholstärke von 35 pCt. nach Tralles oder darüber hat und die auf einmal ausgeführte Menge mindestens einen Eimer (jetzt 68,7 Liter) beträgt, eine Steuervergütung von 11 Pf. für jedes Quart Branntwein zu 50 pCt. Alkohol (jetzt 8 M. 0,58 Pf. für 1 Hektoliter Branntwein zu 50 pCt. Tralles oder 18¼ Pf. für 114,5 Literprozente) gewährt. Die Ermittelung der überhaupt im Branntwein enthaltenen Alkoholprozente erfolgt durch Multiplikation der Quartzahl (Literzahl) mit dem wirklichen Stärkegrad des Branntweins. Bei Berechnung der Vergütung für den auf eine Anmeldung ausgeführten Branntwein bleiben jedoch die Alkoholprozente, welche nicht volle 100 betragen, ohne Ansatz.

§ 2. Ein regelmäßiger Nachweis des Ursprungs des zur Ausfuhr angemeldeten Branntweins wird nicht verlangt, die Forderung dieses Nachweises aber in einzelnen Fällen vorbehalten; auch hat Jeder, der inländischen Branntwein unter Erfüllung der nachstehend vorgeschriebenen Bedingungen ausführt, auf die in § 1 bestimmte Steuer-Vergütung Anspruch. — Die Vergütung wird aber nur gewährt, wenn die Revision bei einem dazu befugten Amte bewirkt und die wirklich erfolgte Ausfuhr nachgewiesen ist. In dieser Hinsicht wird bemerkt, daß zur Revision des Branntweins, so wie zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung alle Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter befugt sind, welche in den, in Branntweinsteuergemeinschaft stehenden Staaten an der Zollgrenze liegen oder welche, im Innern dieser Staaten gelegen, zur Vornahme der Ausgangsabfertigungen beim Eisenbahn-Verkehr ermächtigt sind.

§ 3. Soll Branntwein mit dem Anspruch auf Steuer-Vergütung ausgeführt werden, so hat der Inhaber desselben solches dem Steueramt seines Wohnortes oder des Bezirks, in dem er wohnt, mittelst einer in doppelter Ausfertigung zu übergebenden Anmeldung anzuzeigen, in welcher die Anzahl, Zeichen und Nummern der Gebinde und die Menge und wahre Stärke des in jedem derselben enthaltenen Branntweins angegeben, auch das Ausgangsamt und der Bestimmungsort des Branntweins genannt sein müssen. Findet das Steueramt kein Bedenken und hat dasselbe die weitere Abfertigung nicht selbst zu bewirken, so giebt es ein Exemplar der Anmeldung, mit dem Buchungsvermerke versehen, dem Anmelder zurück.

§ 4. Die zurückgegebene Anmeldung muß den Transport des Branntweins begleiten. Bei dem Abfertigungsamte wird die Anmeldung abgegeben und der Branntwein zur Revision gestellt. Diese Revision besteht in der Ermittelung der Menge und wahren Alkoholstärke des in jedem Gebinde enthaltenen Branntweins.

§ 5. Soll die Revision beim Ausgangsamte erfolgen, so hat dies Amt nach erfolgter Abfertigung und Bescheinigung derselben in der Anmeldung auf dieser letzteren auch die wirklich geschehene Ausfuhr über die Grenze zu bescheinigen. Das Amt hat in diesem Falle die bescheinigte Anmeldung dem Hauptamte zuzusenden, in dessen Bezirk der Versender wohnt, und dem Waarenführer über die Abgabe der Anmeldung und die Gestellung des Branntweins zur Revision eine Bescheinigung zu ertheilen. In allen anderen Fällen bedarf es aber zur Erlangung der Steuer-Vergütung einer Eingangs-Bescheinigung der Steuerstelle des Bestimmungsortes, welche die Anzahl der Gebinde mit Branntwein resp. die Angabe über den unverletzten Verschluß derselben enthalten muß. Um eine solche Bescheinigung auswirken zu können, empfängt der Waarenführer nach erfolgter Ausgangsabfertigung die Anmeldung zurück, welche er demnächst mit der Eingangsbescheinigung versehen dem Hauptamte, in dessen Bezirk der Versender wohnt, bei Verlust des Anspruches auf die Steuer-Vergütigung spätestens binnen 3 Monaten, vom Tage der im § 3 erwähnten Anzeige gerechnet, zuzustellen hat.

§ 6. Wenn die Revision des Branntweins bei einem anderen Amte als dem Ausgangsamte bewirkt werden soll, so werden bei ersterem Amte nach erfolgter und bescheinigter Revision die Gebinde einzeln unter Siegelverschluß gebracht, demnächst unter amtliche Aufsicht in verschlußfähige Eisenbahnwagen verladen und diese letzteren Transportmittel nach angelegtem Raumverschlusse ohne jede Umladung binnen einer von dem Abfertigungsamte zu bestimmenden angemessenen Frist mit der bescheinigten Anmeldung dem gewählten Ausgangsamte zugeführt. Letzteres Amt kann, soweit nicht nach seinem Ermessen eine weitere Revision erforderlich ist, sich auf Rekognition und Abnahme des Raumverschlusses, beziehungsweise auf die Vergleichung der Anzahl und Zeichen der Gebinde beschränken. Die demnächst erfolgte Ausfuhr hat das Ausgangsamt auf der Anmeldung zu bescheinigen.

§ 7. Von dem Hauptamte, in dessen Bezirk der Versender wohnt, wird die Steuer-Vergütung am Schlusse jeden Monats bei der Provinzial-Steuer-Behörde liquidirt und von dieser ein Anerkenntniß darüber ertheilt, auf welchen Betrag die Steuer-Vergütung für den ausgeführten Branntwein sich beläuft und daß diese Summe jeder Inhaber des Anerkenntnisses in der im § 8 bezeichneten Weise erheben könne.

§ 8. Diese Anerkenntnisse werden bei den diesseitigen Steuerstellen auf zu entrichtende Maischsteuer in dem Betrage, auf welchen sie lauten, in Zahlung genommen, auch unter den nachstehend angegebenen Bedingungen durch baare Zahlung der in denselben anerkannten Steuervergütung realisirt. Der Inhaber eines solchen Anerkenntnisses kann demnach:

a) wenn er selbst Brennerei-Inhaber ist, das Anerkenntniß entweder zur Tilgung eines gleich hohen Betrages kreditirter Maischsteuer benutzen oder auf zu entrichtende Maischsteuer in Zahlung geben.

b) wenn er nicht selbst die Brennerei betreibt, dasselbe zu den unter a angegebenen Zwecken einem Brennerei-Inhaber übergeben oder endlich

c) wenn er von dem Anerkenntnisse in der unter a und b angegebenen Weise als Zahlungsmittel keinen Gebrauch macht, den Betrag der anerkannten Steuervergütung auf Anweisung der Provinzialsteuer-Behörde, welche das Anerkenntniß ausgefertigt hat, vom 1. November an bis zum Jahresschluß bei dem Hauptamte baar gezahlt erhalten, auf dessen Antrag das Anerkenntniß ertheilt ist.

Die Anerkenntnisse werden gerade nur zu dem Betrage, auf welchen sie lauten, in Zahlung genommen oder baar realisirt, und es ist nicht zulässig, die Abtragung einer geringeren Summe darauf in Abschreibung zu bringen, auch findet ihre Annahme als Zahlungsmittel oder zu baarer Zahlung überhaupt nur innerhalb Jahresfrist vom Tage der Ausfertigung an gerechnet statt.

Durch Beschluß des Bundesraths vom 7. August 1869 ist noch angeordnet, daß der Inhaber eines Anerkenntnisses über Steuervergütung für Branntwein, welcher vom 1. September jeden Jahres ab zur Ausfuhr gelangt, wenn er von dem Anerkenntniß in der vorstehend unter a und b bezeichneten Weise keinen Gebrauch macht, den Betrag der anerkannten Steuervergütung bei demjenigen Hauptamte, auch ohne besondere Anweisung der Provinzial-Steuerbehörde, baar gezahlt erhalte, auf dessen Antrag das Anerkenntniß ertheilt ist. Eine solche baare Zahlung soll aber nur für denjenigen Branntwein geleistet werden, nach dessen Ausfuhr ein Zeitraum von mindestens 7 Monaten verflossen ist. Zur Zeit haben die betreffenden Anerkenntnisse eine Fassung erhalten, aus der der Anfangstermin für die Baarzahlung und die nähere Bezeichnung des auszahlenden Hauptamtes ersichtlich ist.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die „Deutsche Romanbibliothek" (Stuttgart, Verlag von Eduard Hallberger, Preis vierteljährl. nur 2 Mark) bietet in ihrem neuen Jahrgang wieder eine Fülle des fesselndsten und spannendsten Unterhaltungsstoffes. Gregor Samarow entfaltet in der „Kaiserin Elisabeth" ein prächtiges Gemälde des russischen Kaiserhofes vor hundert Jahren, das durch die feingesponnene Intrigue ein unwiderstehliches Interesse gewinnt. Nachdem der in der römischen Gesellschaft spielende pikante Roman von E. v. Dincklage geschlossen, beginnt eben ein neuer Roman der Gräfin Keyserling, geb. v. Dönniges, die sich durch ihren ersten: „Lucciola" so glänzend in die Leserwelt eingeführt hat, und auch die „Sturmhexe" erscheint nach dem, was vorliegt, so überaus eigenartig und bedeutend, daß wir mit den größten Erwartungen dem Verfolg entgegensehen.

* Der neue Jahrgang von „Ueber Land und Meer" (Stuttgart, Verlag von Eduard Hallberger) läßt sich ganz prächtig an: Text und Bilder halten sich in Vortrefflichkeit und Reichthum, Gediegenheit und Abwechslung das Gleichgewicht; Zeitgeschichte und Unterhaltung kommen in gleichem Maße zur Geltung. Während die in den ersten Heften enthaltene Ebers'sche Novelle „Eine Frage" die Verehrer des berühmten Erzählers fesselte, präsentirt uns das neueste Heft eine Novelle von Karl Frenzel „Verführt" und die Fortsetzung des Romans von Fanny Lewald „Vater und Sohn" — der ein Meisterstück einer psychologischen Novelle genannt zu werden verdient. — Bodenstedt giebt in seiner geistvollen Weise Schilderungen seiner amerikanischen Erlebnisse in den „Reisebriefen aus Amerika", Paul von Weilen ungemein anziehende Aufsätze in den „Künstlergestalten aus vergangenen Tagen", Max Wirth erzählt von neuen Erfindungen und Kulturfortschritten, Frhr. v. d. Goltz von der Kunst des Krieges in populärer Form. Bilderzeite und Notizen geben die Chronik der Zeit in erschöpfender Weise. Unter den Bildern ragen hervor: „Das Abfangen eines Keilers" von Ludw. Beckmann, das im Rokokostil gehaltene „Entre nous" von H. Lossow, ferner „Die Seebäder von Monaco", „Das Münster zu Neuß", ein reizendes Genrebild „In der Fremde". An prächtigen Zeitbildern finden wir vom Kölner Domfest eine Zeichnung des „Historischen Festzugs" von E. Roeder und „Die Verleihung der Einweihungsakte durch den Kaiser" von G. Wie, ferner zwei prächtige Bilder des neuen großartigen Anhalter Bahnhofs in Berlin. Hieran reihen sich Porträts hervorragender Zeitgenossen u. s. w. Und das Alles in einem Hefte (zwei Nummern enthaltend) für nur 50 Pfg.! — Nun, die Aufzählung schon ist wahrlich verlockend genug!

* Mit Beginn des Jahres 1881 erscheint im Verlage von Ernst Wunderlich in Leipzig ein neues pädagogisches Blatt unter dem Titel: „Deutsche Schulpraxis. Wochenblatt für Praxis, Geschichte und Literatur der Erziehung und des Unterrichts." Als Herausgeber zeichnet Ernst Wunderlich selbst. Der Preis für vierteljährliches Abonnement bei der Post oder beim Buchhandel beträgt 1 Mark 60 Pf. Die uns vorliegende Probenummer enthält unter „Was wir wollen" eine Darlegung des Programms, aus welcher wir entnehmen, daß jede Nummer 2—3 Artikel schulpraktischer Art (ausgeführte Probelektionen), eine Arbeit zur Geschichte der Pädagogik und ein größeres literarisches Referat enthalten wird, bei welchen letzteren auch orientirende Artikel über Jugend- und Volksliteratur ihre Stelle finden sollen. Von praktischen Arbeiten enthält die Probenummer eine Katechese von Schuldirektor Böhm in Plagwitz und eine botanische Lektion von Rektor Dücker in Altona. R. Rißmann bespricht den Zustand der preußischen Volksschule vor Eberh. von Rochow, und Hugo Weber in Leipzig behandelt die Geschichte und Literatur der orthographischen Frage.

§ Die Brüder. Novelle von Hugo Dinkelberg. Verlag der „Deutschen Krieger-Zeitung". Die vorliegende Erzählung gehört zu der ziemlich großen Zahl derjenigen, welche, an die Ereignisse des Feldzuges von 1866 anknüpfend, in dem deutsch-französischen Kriege ihre Lösung finden. In schlichter, einfacher Form, mitunter etwas zu sehr ins Breite gehend, schildert der Verfasser die Entwickelung eines Verhältnisses zwischen einem der Verwundeten von 1866 und einer jungen Landsmännin. Nach einer flüchtigen ersten Begegnung im Bade Teplitz sieht der Held der Erzählung die Geliebte erst nach Jahren als Braut seines älteren Bruders wieder. In dem französischen Kriege, an welchem beide Brüder theilnehmen, wird dann die Erzählung zu einem befriedigenden Schluß gebracht.

Locales und Provinzielles.

Posen, 28. Dezember.

r. **Der Handwerkerverein** hatte am 27. d. Mts. (dem dritten Weihnachtsfeiertage) im Saale des Vereins für Geselligkeit sein erstes Kinderfest veranstaltet, welches sich eines überaus starken Besuchs erfreute, so daß der Saal kaum die Anzahl der Anwesenden, unter denen sich ca. 180 Kinder befanden, zu fassen vermochte. Der schöne Saal gewährte mit dem in der Mitte aufgestellten Weihnachtsbaum einen sehr festlichen Anblick. Das Fest begann mit einem von 10 Kindern gesungenen Weihnachtsliede, worauf eines der Kinder, ein Knabe, einen speziell zu der Feier gedichteten Prolog sprach. Hierauf folgten mehrere musikalische und deklamatorische Vorträge, ein Trio auf Geige, Cello und Klavier, eine vierhändig gespielte Piece und eine auf dem Klavier vorgetragene Sonate. Diese Musikstücke wurden sämmtlich von Schülern und Schülerinnen aus dem Musikinstitute des Herrn Spryttulla mit großer Fertigkeit vorgetragen und fanden lebhaften Beifall. Alsdann wurde eine große Kinderpolonaise von 90 Paaren getanzt; an dieselbe schloß sich eine Weihnachtsverloosung für Kinder, bei der jedes Kind einen Gewinn erhielt, so daß die Freude der Kleinen über die gewonnenen schönen Sachen eine sehr große war. Diese Freude steigerte sich noch, als der Weihnachtsbaum der Plünderung preisgegeben wurde. Der Kindertanz dauerte bis 11 Uhr Abends, worauf die Kinder von ihren Eltern nach Hause geführt wurden. Der Tanz der Erwachsenen, welcher alsdann begann, erreichte nach etwa 3 Stunden sein Ende. Das ganze Fest ist als ein in jeder Beziehung wohl gelungenes zu bezeichnen.

r. **Professor Dr. Lazarus** aus Berlin war aus Anlaß einer Hochzeit am 26. und 27. d. Mts. hier und reiste heute wieder nach Berlin zurück.

— **Naturalverpflegung der Soldaten.** Auf Grund der Vorschriften im § 9 Nr. 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 ist der Betrag der für die Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1881 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist: a. für die volle Tageskost mit Brot 100 Pf., ohne Brot 85 Pf., b. für die Mittagskost mit Brot 52 Pf., ohne Brot 47 Pf., c. für die Abendkost mit Brot 29 Pf., ohne Brot 24 Pf., d. für die Morgenkost mit Brot 19 Pf., ohne Brot 14 Pf.

— **Es zogen drei Burschen zum Eichwald hinaus!** Wie jede Gelegenheit zum „Blaumachen" am Montag gern von gewissen Volkskreisen benützt wird, so hatten auch den letzten Montag, auf den bekanntlich noch der „dritte Feiertag" fiel, drei „minnigliche Jünglinge" ausersehen, um eins der beliebten Tanzlokale an der Eichwaldstraße zu besuchen und daselbst bei „Spiel und Gesang" das Fest würdig zu beschließen. Zuvor hatte man sich natürlich tüchtig durch einen Labetrunk gestärkt und zog unter dem Gesange „Muß i denn, muß i denn zum Eichwald hinaus, und Du mein Schatz bleibst hier" fürbaß hinters Eichwaldthor, wahrscheinlich um an Stelle des „heimgebliebenen Schätzchens" möglichst bald ein neues zu finden. Aber o weh! Plötzlich befanden sich die „drei Burschen" mitten im Wasser, da in Folge des Steigens der Warthe die Eichwaldstraße überfluthet war, was leider die „zum Thore Hinausgezogenen" in ihrem seligen Taumel kaum gemerkt hatten. Ein urkräftiges „psiakrew" des Einen, der ein Pole war, weckte die Anderen aus ihrem nebligen Zustande, als sie bereits bis an die Knie ins Wasser gerathen waren. Taumelnd und durchnäßt schleppten sich die „drei Burschen" wieder durch's Thor in die Stadt zurück, woselbst jeder von ihnen wahrscheinlich von dem in der Stadt daheim gebliebenen „Schätzel" mit einer derben Strafpredigt empfangen worden ist.

r. **Ein jugendlicher Schwindler.** Der frühere Lehrling eines hiesigen Photographen auf der Wilhelmsstraße hat es neuerdings versucht, auf den Namen seines ehemaligen Prinzipals von hiesigen Kaufleuten verschiedene Waaren zu entnehmen. Diese Kaufleute sind jedoch so vorsichtig gewesen, dem Lehrlinge die Waaren nicht auszuhändigen, sondern dieselben dem Photographen direkt zuzusenden, so daß dadurch die Schwindelei herauskam.

r. **Das neue Gasleitungsrohr** nach dem Zentralbahnhofe hin ist nunmehr vollständig gelegt und es wurde heute die Verbindung zwischen dem neuen und alten Rohr auf der Durchkreuzungsstelle von Wilhelmsplatz und Wilhelmsstraße hergestellt. Es war deswegen der Betrieb der Pferdebahn für heute an dieser Stelle auf einige Stunden eingestellt, die Pferdebahnwagen fuhren von beiden Seiten bis an die Stelle heran und die Passagiere mußten umsteigen. Das neue Rohr, welches eine Weite von 12 Zoll hat, zweigt sich von der Ecke der Neuen- und Wilhelmsstraße ab und geht über den Wilhelmsplatz, durch die Gr. Ritter-, Luisenstraße und durch das Eisenbahnthor. Von hier geht ein 9zölliges Rohr unter den Eisenbahngeleisen hindurch bis zum Zentralbahnhofe und ein 3zölliges Rohr bis zum Märkisch-Posener Bahnhofe.

r. **Diebstähle.** Ein Dienstmädchen, welches seiner Herrschaft, einem Kaufmann in der Wilhelmsstraße, seit längerer Zeit eine Anzahl von Stücken Seidenstoff, Sammeten ꝛc. im Gesammtwerthe von 300 Mark aus dem unverschlossenen Geschäftslokal entwendet hat, sowie eine Schwester des Dienstmädchens auf der Bismarckstraße, bei der die gestohlenen Gegenstände vorgefunden wurden, sind verhaftet worden. — Ebenso wurde ein bereits mehrfach wegen Diebstahls bestrafter Arbeiter in Jerzyce verhaftet, bei dem eine größere Quantität Ziegenfleisches gefunden wurde, welches von Diebstählen an Ziegen herrührte.

× **Janowitz,** 24. Dez. [Jubiläum.] Vor einigen Tagen, am 15. d. M., feierte einer unserer achtbarsten und ehrenwerthesten Mitbürger, der Kaufmann Herr Israel Fraustädter, das 25jährige Jubiläum als Kämmerer der Stadt Janowitz. Um 10 Uhr des Morgens kamen der Distriktskommissarius und Bürgermeister Herr v. Lagiewski und die Stadtverordneten in die Behausung des Jubilars, wobei der Erstere im Namen der Stadt unter einer zu Herzen gehenden Ansprache einen silbernen Pokal überreichte. Dem Jubilar wurde vom Herrn von Lagiewski für die aufrichtige Verwaltung der Kasse gedankt und gewünscht, daß derselbe noch viele Jahre als Kämmerer der Stadt seine Dienste widmen möge. Gleich darauf kamen der israelitische Korporationsvorstand mit einigen Gemeinde-Repräsentanten, die dem Herrn Fraustädter für die Anhänglichkeit, die er während der 14jährigen Thätigkeit als Korporationsvorsteher der Gemeinde bezeigt habe, dankten. Dieses Amt legte der Jubilar vor zwei Jahren aus Gesundheitsrücksichten nieder. Es wurden sodann während des Festessens einige Toaste ausgebracht, von denen der erste von Herrn v. Lagiewski auf Se. Maj. den Kaiser ausgebracht wurde. Herr Fraustädter ist auch seit vielen Jahren stellvertretender Bürgermeister der Stadt Janowitz. Gratulationen und Depeschen von nah und fern wurden dem Jubilar übersandt.

○ **Gnesen,** 24. Dezember. [Feuer.] Ein recht trauriges Weihnachtsfest wurde einigen Familien durch den in der Brombergerstraße gestern Nacht ausgebrochenen Brand bereitet. Das entzündete Wohnhaus brannte fast gänzlich nieder und die Inwohner konnten kaum das nackte Leben retten, alles andere wurde fast ohne Ausnahme ein Raub der Flammen, oder, was leider noch mehr zu bedauern ist, fiel in diebische Hände. Die Organisation des Rettungswesens bei Bränden ist in unserer Stadt noch immer ziemlich unvollkommen.

. — r. **Wollstein,** 26. Dezember. [Wohlthätigkeit.] Herr Rittergutsbesitzer Dr. Lehfeld auf Lehfelde hat zum Feste dem hiesigen Magistrate 10 Klaftern Holz zur Vertheilung an die städtischen Armen zugestellt. Es wurde das Holz am 24. d. M. an 30 der bedürftigsten armen Familien vertheilt. — Auch unser Landrath, Freiherr v. Unruhe-Bomst, hat ebenfalls am 24. d. M. mehrere Klaftern Holz an die Armen vertheilen lassen. — Den Zöglingen der hiesigen evangelischen Waisenanstalten konnten Dank der zu diesem Zwecke veranstalteten Sammlung, die einen ergiebigen Ertrag — über 170 M. — lieferte, und Dank mehreren andern mildthätigen Zuwendungen, ganz angemessene Christbescheerungen zugewendet werden.

§ **Samter,** 24. September. [Christbescheerungen. Gerichtstage.] Die Vorsteherin der hiesigen höheren Töchterschule, Fräulein Herrmann, hat vor einigen Wochen einen „Frauen-Verein" zur Bekleidung armer evangelischer Schulkinder ins Leben gerufen. Während der kurzen Zeit des Bestehens desselben sind ihm schon zahlreiche Mitglieder beigetreten und immer noch ist er im steten Wachsen. Gestern Abend nun prangten in einem Lokale der Töchterschule mehrere Christbäume. Die lieben Kleinen umgaben dieselben und man sah es ihnen an, wie die Freude aus ihren Augen leuchtete, als sie die hübschen Kleidungsstücke, die Pfefferkuchen, Striezel, Nüsse u. s. w. sahen, die ihrer warteten. Nachdem sie mit dem Zwecke dieser Feierlichkeit bekannt gemacht, und zum Fleiße und zur Folgsamkeit aufgefordert worden, erhielten sie, etwa 30 an der Zahl, ihre Geschenke. Zur selben Zeit fand auch im Saale des Hotel Eldorado eine vom Männer-Gesangverein veranstaltete ähnliche Feier für Kinder beider christlichen Konfessionen statt, wobei Probst v. Wilczewski, Pastor Busse und Uhrmacher Jaglin Reden hielten. — Im Jahre 1881 werden die Gerichtstage in Duschnik, hiesigen Kreises, an folgenden Tagen abgehalten werden: 31. Januar und 1. Februar, 23. und 24. März, 9. und 10. Mai, 27. und 28. Juni, 10. und 11. Oktober, 28. und 29. November.

—f. **Wongrowitz,** 25. Dezbr. [Rekrutirungs-Stammrolle. Aufforderung an die Finder von Alterthümern. Frecher Diebstahl.] Das hiesige kgl. Landrathsamt erläßt mit Bezugnahme auf den § 23 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 die Aufforderung, in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1881 die Anmeldung Militärpflichtiger bei den die Rekrutirungs-Stammrollen führenden Behörden zu bewirken, und zwar in den Städten des Kreises Wongrowitz beim Magistrat, auf dem platten Lande bei den Distriktskommissarien. Dieses Gebot der Verwaltungsbehörde trifft 1) Alle diejenigen im Kreise Wongrowitz Wohnenden, welche in irgend einem Dienst stehen oder als Gehülfen, Gesellen, Lehrlinge beschäftigt sind und im Jahre 1861 geboren sind. 2) Alle im Kreise Wongrowitz wohnhaften Militärpflichtigen, welche bisher noch keine definitive Entscheidung der Ersatzbehörden erhalten haben. — Eine öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung giebt den Kreiseingesessenen Kenntniß davon, daß sich in Bromberg ein historischer Verein gegründet hat, dessen Aufgabe besteht in der „Aufsuchung und Erhaltung von Alterthümern und Gegenständen historischen Werthes und deren Nutzbarmachung für die Wissenschaft" und ersucht von jedem Alterthumsfunde dem Vorsitzenden des historischen Vereins, dem kgl. Gymnasialdirektor Dr. Guttmann in Bromberg, Mittheilung zu machen. — Ein frecher Diebstahl, wie man ihn nur in einer großen Stadt für möglich hält, ist dieser Tage in unserem Nachbarstädtchen Budsin verübt worden. Der Eigenthümer Theodor Kühn aus Kamnitz-Hauland begab sich, nachdem er sein Gefährt abgerüstet hatte, in das Gasthaus des Kaufmanns Wels, um „seinen inneren Menschen zu erfrischen". Als er kurze Zeit darauf aus dem Schanklokale heraustrat, um einmal nach seinem Gespann zu schauen, war der Schlitten mit den beiden Braunen auf und davon. Die Bestürzung des Eigenthümers war keine geringe und alle angestellten Recherchen sind bislang ohne Erfolg gewesen.

selbst die hohe Belohnung vermochte noch kein erwünschtes Resultat zu erzielen.

S. **Bentschen**, 26. Dezbr. [Weihnachtsbescheerung.] Wie im Vorjahre, so veranstaltete auch am letzten Donnerstage der Geselligkeitsverein in dem zu diesem Zwecke festlich geschmückten Saale des Schützenhauses eine Weihnachtsbescheerung für hiesige arme Kinder. Die nicht unbedeutenden Kosten hierzu wurden aus dem Ertrage mehrerer theatralischer Vorstellungen und durch von Herrn Bürgermeister Schramm gesammelte milde Beiträge bestritten, so daß 25 armen Kindern, Knaben und Mädchen, mit Wäsche, Kleidern, Schulutensilien und sonstigen Geschenken eine schöne Weihnachtsfreude bereitet werden konnte. Die Vertheilung der Gaben wurde durch eine Ansprache des Herrn Bürgermeisters eingeleitet, worin derselbe hervorhob, daß zur Freude, welche den Kindern hier bereitet werde, edle Herzen der verschiedenen Konfessionen beigetragen haben. Er ermahnte die Kinder, stets bemüht zu sein, durch gefälliges, gesittetes Betragen sich dankbar zu zeigen. Als ein wohlthuendes Zeichen der Toleranz, sowie des friedlichen Einvernehmens der verschiedenen Konfessionen hiesiger Stadt mag der Umstand erwähnt werden, daß nicht nur zum Komite, welches den Ankauf und die Vertheilung der Geschenke zu besorgen hatte, ein jüdisches Mitglied des Vereins zugezogen worden war, sondern daß außer den anderen Notabilitäten auch der jüdische Korporations-Vorstand zur Theilnahme an dieser Festlichkeit eingeladen worden war.

u. **Rawitsch**, 24. Dezember. [Weihnachtsbescheerungen.] Der Sinn für Wohlthätigkeit hat sich in unserer Stadt auch in diesem Jahre bewährt, indem zahlreiche Einbescheerungen hierselbst stattfanden. Dieselben begannen am vergangenen Montage in der Kinderbewahranstalt. Hier wurden über 100 Kinder mit Eßwaaren und Bekleidungsgegenständen bedacht. Die Mittel dazu hat zum Theil Frau Kommissionsrath Cohn hergegeben, zum Theil sind sie in einem hierorts bestehenden Damen-Whist-Kränzchen aufgebracht worden. Der Einbescheerung ging eine Feier voran, die von der Lehrerin der Anstalt, Frl. Dietrich, in geschickter Weise geleitet wurde. Die Kleinen umstanden die Tafel, auf der unter zwei mächtigen Christbäumen die Geschenke ausgebreitet lagen. Sie sangen Weihnachtsliedchen; einige von ihnen sagten für den Aktus passende Weihnachtsgedichte auf. Die Feier fand im Rathhaussaale statt. — Dienstag erfolgte in demselben Saale die Einbescheerung für 150 Industrieschülerinnen. Die Mittel für die Geschenke fließen aus den Zinsen eines Legats von 3000 Mk., das die verstorbene Frau Henriette Seidel zu diesem Zwecke stiftete. Das Fehlende schießt der vaterländische Frauenverein zu. Die Feier wurde durch eine Hymne, vorgetragen vom Kirchen-Sängerchor, eröffnet, worauf Pastor Dupke eine Ansprache hielt. Redner hob wiederholt hervor, daß der Wohlthätigkeitssinn unserer Bürger nicht auf die Religion resp. Konfession sehe, sondern allein das Bedürfniß des Nächsten in Erwägung ziehe. — Mittwoch wurden 60 Kinder mit Weihnachtsgeschenken erfreut. Herr Rentier Gehlig aus Breslau hat allein 50 davon vollständig bekleidet, wie er dies seit einer Reihe von Jahren zu Weihnachten zu thun pflegt; die übrigen 10 Kinder sind aus städtischen Mitteln bedacht worden. Auch diese Einbescheerung wurde festlich begangen. Vier Lehrer, die Herren Bergmann, Hlubek, Kirschke und Riediger, trugen ein Quartett vor, an das sich eine Ansprache vom Superintendenten Kaiser schloß. — Den Beschluß bildete gestern Abend um 7 Uhr in Rohne's Hotel die Einbescheerung vom Spitzelvereine. Hier wurden 12 Kinder zuerst mit Chokolade und Semmel bewirthet und dann mit warmen Kleidern und Eßwaaren im Betrage von 12 Mark pro Kind beschenkt. Herr Bürgermeister Weissig hielt die Ansprache. Jedesmal wohnte der Einbescheerung ein zahlreiches Publikum aus den gebildeten Kreisen unserer Stadt bei.

—ch. **Bromberg**, 27. Dezember. [Festessen. Hansen.] In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde auf Antrag des Magistrats in geheimer Sitzung beschlossen, zu Ehren des von hier verziehenden Stadtraths Heyfelder am Mittwoch, den 29. d. Mts., ein Festessen zu veranstalten, das voraussichtlich sich einer starken Betheiligung zu erfreuen haben wird. Herr Heyfelder hat, nachdem er die hier von ihm innegehabte Mittler'sche Buchhandlung an Herrn A. Fromm verkauft hat, den Gaertner'schen Verlag in Berlin übernommen und siedelt selbst nunmehr dorthin über. — Der Magnetiseur Hansen hat hier mit seinen Experimenten weniger Glück gehabt wie in Posen. Am 1. Feiertage gab er hierselbst im Hotel Royal eine Soirée, die sich auch eines guten Besuches erfreute. Sein Unstern ließ ihn aber unter den Vielen, die auf das Podium kamen, keine einzige geeignete Person finden, um dieselbe vermöge seines Magnetismus in den ihm gefügigen Zustand zu bringen. Sein Experiment gelang ihm nur an seinem eigenen Famulus, einem 22jährigen Menschen, und sah sich daher Herr Hansen veranlaßt, das Eintrittsgeld zurückzuzahlen.

Landwirthschaftliches.

** **Der Woll-Konvent zu Leipzig**, welcher in seinen jüngsten Sitzungen im Herbst dieses Jahres so viel anregendes und werthvolles Material zur Hebung und besseren Rentirung der deutschen Schafzucht und Wollproduktion zu Tage gefördert, hat u. A. auch beschlossen, eine wissenschaftliche Zentralstelle für jene Zwecke ins Leben zu rufen. Dieselbe wird Gegenstand von Berathungen des Vorstandes sein, welche Anfang Januar in Leipzig stattfinden, und demnächst konstituirt werden. Um die Forschungen und Resultate dieser wissenschaftlichen Institutionen zum Gemeingut aller Interessenten zu machen, und gleichzeitig den Interessen der deutschen Schafzucht eine publizistische Zentralstelle für den Austausch von Erfahrungen und Meinungen zu schaffen, hat ferner der Woll-Konvent die Herausgabe einer Fachzeitung zu veranlassen beschlossen. Dieselbe ist bereits erschienen, unter dem Titel: Zeitung für Schafzucht und Woll-Produktion (bei Friedr. Weiß Nachf. in Grünberg i. Schl.); sie steht unter der Chefredaktion des Präsidenten des Woll-Konvents, des rühmlichst bekannten Schriftstellers für Schafzucht, Schäferei-Direktor und Universitäts-Dozenten Bohm in Leipzig, und hat sich der zugesicherten Mitarbeiterschaft der ersten Fachautoritäten zu erfreuen, ganz besonders auch aus den Kreisen der Fabrikanten, so daß das Organ gleichzeitig den Wollproduzenten die wünschenswerthe Kenntniß von den Anforderungen der Konsumenten vermitteln wird. Das Fachblatt tritt also der aus gleicher Quelle stammenden Zeitschrift für die Interessen der Wollwaarenfabrikation „Das Deutsche Wollen-Gewerbe" (bekanntlich eine der größten deutschen Fachzeitungen ersten Ranges) würdig zur Seite.

Aus dem Gerichtssaal.

C. **Posen**, 23. Dezember. [Schöffengericht: Ein neuer Dr. Eisenbart.] „Der Geist der Medizin ist leicht zu fassen", so dachte der auf die mannigfaltigen, in der Dorfschule gesammelten Kenntnisse stolze Arbeiter Anton Josefowski mit Mephistopheles, kaufte sich ein medizinisches Buch des Homöopathen Lutze und begann in Posen seine ärztliche Thätigkeit. Und mit der den unteren polnischen Volksschichten unserer Provinz eigenthümlichen Klugheit und Schlauheit erkannten die durch Dietrichswalde belehrten Leute unserer Stadt und deren Umgebung sofort, daß sie endlich einen tüchtigen Arzt gefunden und strömten deswegen zu dem neuen Heilbringer in solcher Weise, daß dem armen Josefowski an manchen Tagen nicht einmal Zeit für seine Mahlzeiten übrig blieb. Josefowski war aber auch so gewissenhaft, daß er sich nicht nur auf das erwähnte Buch von Lutze und auf das, was er in früheren Jahren an medizinischem Wissen einem weisen Schäfer abgelauscht hatte, verließ, sondern seine Kenntnisse zu bereichern strebte. Er besuchte fleißig anatomische Museen, die zeitweise auf dem Kanonenplatze zu finden sind, um noch tiefer in die Geheimnisse des menschlichen Körperbaues einzudringen, und kaufte sich auch andere medizinische Werke, freilich nicht nach einem bestimmten Systeme, sondern nur solche, auf welche ein gewisser glücklicher Instinkt ihn hinwies. Und wie Pflichttreue immer belohnt wird, so auch hier. Der Ruf des Josefowski verbreitete sich in unserer Stadt und den angrenzenden Landen, so daß sich Josefowski öfters gedrungen fühlte, auf einige Tage andere Städte unserer Provinz zu besuchen, um auch hier seine fruchtbare und ersprießliche Thätigkeit zum Heile der kranken Menschheit auszuüben. Und wie genügsam war Herr Josefowski. Für seine Konsultationen verlangte er nie ein Honorar. Und fragten dann die Leute nach ihrer Schuldigkeit für den ärztlichen Rath, so sagte Josefowski: „nach Belieben" und begnügte sich dann mit dem ihm freiwillig gegebenen Honorare. Nur für die verabreichten Medikamente wurde ein bestimmter Preis, 50 Pf., 1 M. oder mehr gefordert. Die Hülfesuchenden hatten dann aber auch den Vortheil, daß sie Arzt und Apotheker nicht besonders bezahlen brauchten. Und auf wie wenigen einfachen Mitteln beruhte die segensreiche Thätigkeit des Josefowski! Ein spirituöser Extrakt aus Kräutern zum Einreiben und zum Einnehmen, eine Salbe, deren Bereitung Geheimniß ist, und Pillen aus Kräutern und Fett, das ist Alles. Doch nein! dies sind nur die von Josefowski selbst bereiteten Medikamente. Sonst hielt er noch für wirksam: Kroton-Oel, rauchende Salpetersäure, homöopathische Medikamente, Treutler'schen Balsam, Pain-Expeller. Oefters mischte er in den von ihm bereiteten Extrakt zur größeren Wirksamkeit noch etwas von dem erwähnten Balsam und Pain-Expeller und erachtete solche Mixtur eingenommen als äußerst wirksam und heilbringend. Aber obwohl Josefowski, wie oben getreulich geschildert, eifrig bemüht war, seine Kenntnisse zu erweitern, kamen ihm doch einige Fälle vor, in denen er das Wesen der zu heilenden Krankheit nicht durchschauen konnte. Dann sagte er: Es steckt wohl etwas Böses, es steckt wohl der Teufel in dem Menschen. Den Teufel suchte er dann durch Gebete und Besprechungen auszutreiben. Doch nahm er Teufelsaustreibungen nur am Mittwoch oder Sonnabend vor, weil nur an diesen Tagen der Teufel aus einem Menschen auszutreiben wäre, bediente sich dabei auch, wie gelehrte Leute zu thun pflegen, der lateinischen Sprache, ob gerade in ciceronianischer Vollkommenheit, ist unbekannt. Zwar glaubte nun Josefowski nach seinen eigenen Angaben nicht an seine Teufelsaustreibungen, doch was thun, wenn man Leute findet, die, wie einer der vernommenen Zeugen behaupten, vom Teufel besessen zu sein! So lebte und wirkte Josefowski als Augenarzt — wobei ihm verfaulte Lumpenstückchen als Universalmittel dienten — als Frauenarzt, als Mediziner und als Chirurg unermüdlich thätig, und hätte noch ein reicher Mann werden können, — — wenn das Gericht nicht dem Unwesen ein Ende gemacht hätte. Die Staatsanwaltschaft erhob gegen den Arbeiter Josefowski die Anklage wegen Betruges in 15 Fällen. Das Gericht, bestehend aus dem Amtsrichter Warnecke als Vorsitzenden, dem Rendanten Kurnatowski und dem Kaufmann Calvary als Schöffen, erachtete jede bezahlte ärztliche Thätigkeit des Angeklagten für einen strafbaren Betrug. Einen solchen begeht nämlich, wer, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, das Vermögen eines andern dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Thatsachen einen Irrthum erregt. Alle diese Requisite fand das Gericht in der ärztlichen Thätigkeit des Angeklagten. Der Angeklagte habe sich seiner ärztlichen Kenntnisse gerühmt oder wenigstens sich wie ein in der ärztlichen Kunst Erfahrener gerirt und habe dadurch die Thatsache seiner Unwissenheit wissentlich unterdrückt. Durch Erregung dieses Irrthums habe er das Vermögen anderer auf Kosten ihrer Gesundheit beschädigt, — diese hätten ja ohne Gegenleistung ihr Geld verloren — und sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil verschafft. Das Gericht sprach den Angeklagten des Betruges in 15 Fällen schuldig und verurtheilte ihn wegen jeden Betruges zu 5 Monaten und zu einer Gesammtstrafe von 5 Jahren Gefängniß — eine höhere Strafe kann das Schöffengericht gar nicht verhängen — und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Stettin**, 24. Dezbr. [Wochenbericht von Landshoff u. Hessel.] Wetter veränderlich; Anfangs der Woche Schnee, in den letzten Tagen Sturm und Regen. Weizen wenig verändert. Das Geschäft war, wie alljährlich in der Weihnachtswoche sehr klein. Bezahlt wurde ordinärer Weizen 180—195, besserer gelber und weißer 200—210 M. Amerika schwankend. Fallissements in Chicago brachten größere Posten Getreide an den Markt und drückten die Preise. Englische Märkte waren matt und niedriger. Preis blieb behauptet. Roggen anfangs der Woche gewichen, hat sich in den letzten Tagen befestigt, so daß wir gegen Ende der Vorwoche ziemlich unverändert stehen. In Berlin scheinen noch größere Engagements für laufenden Monat zu schweben, und dadurch der Anstoß zu der kleinen Reprise gegeben zu sein. Immerhin erscheint bei jetzigen hohen Preisen eine Haussespekulation verbunden mit Aufnahme der Kündigung doppelt gefährlich und kann sehr leicht den Keim eines weiteren Preisdruckes in sich tragen. Im Innern Rußlands sind die Preise gewichen. Löbau berichtet über erheblich stärkere Zufuhren und offerirte disponible Dampferladungen von 117/118pfd. Roggen mit 188—189 M. cif. Stettin transito. — Hier wurde inländischer Roggen mit 196—200 M. Gerste matt, Futterwaare 135—145 M., Braugerste 150—158 M. bezahlt. Hafer und Erbsen unverändert still. Oel und Oelsaaten bei regem Geschäft etwas fester. Die Landwirthe klagen, daß das anhaltende Regenwetter die jungen Oelsaaten vernichte. Spiritus verlor etwas im Werthe. Die Zufuhren blieben anhaltend stark, so daß namentlich der Preis für Lokowaare und laufenden Termin gedrückt wurde.

** **Verleihung österreichischer Eisenbahnwagen nach Frankreich.** Aus Wien wird gemeldet: Die Verhandlungen zwischen dem zur Zeit in Paris weilenden Direktor der ersten Eisenbahn-Wagenleih-Gesellschaft und der Société Mediterrané sollen zum Abschlusse gediehen sein. Die Eisenbahn-Wagenleih-Gesellschaft wird der genannten französischen Eisenbahn mit Beginn des nächsten Jahres 800 Waggons zu einem Miethpreise von 2 Frcs. 50 Cts. per Waggon und Tag zur Verfügung stellen und ist der Hauptnutzen für die Leihgesellschaft darin gelegen, daß sich der Vertrag auch über die für letztere sonst geschäftslosen Sommermonate erstrecken wird.

Verkaufspreise der Mühlen-Administration zu Bromberg.

2. Dezember 1880.

pro 50 Kilo oder 100 Pfund	M.	Pf.	pro 50 Kilo oder 100 Pfund	M.	Pf.
Weizen-Gries No. 1	19	—	Roggen gem. Mehl (hausbacken)	14	20
„ „ 2	18	—	Roggen-Schrot	11	40
Weizen-Kaiserauszugmehl	19	60	Roggen-Futtermehl	7	40
Weizenmehl Nr. 0	18	20	Roggen-Kleie	7	20
„ „ 1	16	80	Gersten-Graupe Nr. 1	25	60
„ „ 1 u. 2 (zusamm. gemahl.)	16	—	„ „ 2	23	60
„ „ 2	15	60	„ „ 3	21	60
„ „ 3	12	60	„ „ 4	20	—
Weizen-Futtermehl	6	60	„ „ 5	17	—
Weizen-Kleie	5	—	„ „ 6	14	80
Roggenmehl Nr. 1	16	20	Gersten-Grütze Nr. 1	18	—
„ „ 1 u. 2 (zusamm. gemahl.)	15	—	„ „ 2	17	20
			„ „ 3	16	20
„ „ 2	14	60	Gersten-Kochmehl	11	60
„ „ 3	11	20	Gersten-Futtermehl	6	40

Vermischtes.

* **Berlin**, 23. Dezember. [Berliner Junggesellen.] Die „Berl. Ztg." berichtet: Wer in der Versammlung von Junggesellen am Sonntag Mittag eine starke Vertretung des originellen, sprüchwörtlich gewordenen Hagestolzenthums zu finden hoffte, fand sich sehr enttäuscht. Der Glassalon der Arminhallen in der Kommandantenstraße war zwar Schlag 12 Uhr bis auf den letzten Platz gefüllt, aber es schien viel mehr eine Versammlung von Heirathskandidaten als von „Junggesellen" zu sein. Weißes Haar und Perrücke — die Attribute alter Junggesellen — traten sehr sporadisch auf und die Lippenpaare, die sich im Sprechen bewegten, schienen sammt und sonders zum Küssen noch recht wohl geeignet, zum Theil noch besser als zum Redenhalten. Die richtigste Bezeichnung wäre daher wohl auch „Chambregarnisten-Versammlung" gewesen. Im Verständniß für die Leiden eines Chambregarnisten waren denn auch alle Anwesenden einig. Fanden die „Feen und die Hyänen unter den Chambregarnie-Vermietherinnen" schon durch den Einberufer und Referenten, Schriftsteller G. Meyer, ihre gebührende Würdigung, so wurden die „Hyänen" durch alle nachfolgenden Redner so scharf gegeißelt, daß es für den Frieden des Staatswesens sicher als ein großes Glück bezeichnet werden darf, daß die Gegeißelten und Gestäubten nicht anwesend waren. Eine Milderung jener Leiden wurde denn auch allseitig als dringend nothwendig bezeichnet und zu diesem Zwecke die Begründung einer Vereinigung in Aussicht genommen. Ueber alles Weitere gingen die Meinungen sehr weit auseinander. Einer der Redner nahm sogar Anstoß an den Namen „Junggesellen-Klub," weil er befürchtete, daß dieser Name allein schon hinreichen würde, alle Mütter, Schwestern, Schwägerinnen und sonstige weibliche Anverwandten zu gemeinsamen Kampfe gegen die neue Vereinigung zu entflammen. Doch auch Diejenigen, welche die zu begründende Vereinigung zu einem gemüthlichen Heim für „altgediente Junggesellen" zu gestalten beabsichtigten, waren tolerant genug, das zur Aufnahme befähigende Alter auf 30, 27 oder gar 25 Jahre festzusetzen, eine Altersgrenze, mit welcher eine bekannte Konfektionsdame bei Heirathskandidaten erst „ernste Absichten" voraussetzt. Gegen die Aufnahme von „Strohwittwern" verwahrte man sich ganz entschieden, vielleicht in der stillschweigenden Ueberzeugung, daß diese Species der „Unbeweibtheit" in ihrer meist nur vorübergehenden Ledigkeit sich so außerordentlich behaglich befindet, daß fremde Theilnahme und Hülfe überflüssig ist. Die vom Referenten eingebrachte Resolution: Die heutige Versammlung unverheiratheter, gebildeter Herren hält eine Vereinigung zur Pflege der Gemüthlichkeit und Geselligkeit, so wie zur Rath- und Auskunftertheilung an Chambregarnisten und Junggesellen für wünschenswerth", wurde schließlich einstimmig angenommen und in so fern sogleich praktisch ausgeführt, als zahlreiche Beitrittserklärungen erfolgten und ein Komite aus sieben Personen zur Feststellung der Statuten gebildet wurde. Um 2 Uhr trennten sich die „Junggesellen", viele davon gewiß mit der Absicht, den weiblichen Anverwandten die Versicherung des Referenten zu wiederholen, daß die neue Vereinigung zwar „kein Heirathsbureau, aber auch kein Trappistenorden" sein solle.

* **Berlin**, 27. Dezember. Die seltene Feier eines fünfzigjährigen Dienstjubiläums als Redakteur beging heute der Redakteur und Vorsteher des Deutschen Reichs- und Königlich preußischen Staats-Anzeigers, Rechnungsrath Wilhelm Schwieger. Am frühen Morgen wurde dem Jubilar durch ein Militär-Musikkorps ein Ständchen gebracht. Bald darauf erschien in der Familie des Jubilars der Kurator des Reichsanzeigers, Regierungs-Rath von Kurowski, um im Namen des Ressort-Chefs, des Vizepräsidenten des Königl. Staats-Ministeriums, Grafen zu Stolberg, und in seinem eigenen Namen demselben Glückwünsche darzubringen und ihm eine Allerhöchste Kabinets-Ordre zu überreichen, mittels welcher dem Jubilar der Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath verliehen wurde. Bald darauf erschienen der Chef-Redakteur des Reichsanzeiger, Stadtrath Riedel, und der Expeditionsvorsteher Herr Kessel als Deputation bei dem Jubilar, um demselben die Glückwünsche der Redaktion und Expedition darzubringen und ihn in Begleitung seiner 3 Söhne zu Wagen in die Geschäftsräume des Reichsanzeigers zu geleiten. Durch die festlich geschmückten übrigen Räumlichkeiten wurde der Jubilar durch die Deputation in sein Arbeitszimmer geleitet, wo vor seinem mit Blumen und Guirlanden geschmückten Arbeitspulte auf mit Blumen dekorirter Tafel als Ehrengabe des Kuratoriums, der Redaktion und der Expedition eine sehr werthvolle silberne, schwer vergoldete Fruchtschale aufgestellt war, welche nunmehr dem Jubilar in Gegenwart des gesammten Redaktions- und Expeditions-Personals überreicht wurde. Nachdem Geheimrath Schwieger die Glückwünsche jedes Einzelnen des gesammten Personals entgegengenommen, erschien der Chef der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung und Buchdruckerei (in welcher der Reichsanzeiger typographisch hergestellt wird) — Kommissionsrath Pindter — und überreichte dem Jubilar unter herzlichen Glückwünschen eine werthvolle Stutzuhr als Jubelgeschenk des genannten Instituts. Namens des Druckerei-Personals erschien eine Deputation desselben und überreichte eine wahrhaft künstlerisch ausgeführte, in der genannten Druckerei typographisch dargestellte Adresse.

* **Wien**, 19. Dezbr. [„Bianca Bianchi — entführt".] Es hätte nicht viel gefehlt, und die Wiener wären morgen durch die in der Ueberschrift enthaltene Nachricht überrascht worden. Ein heißblütiger, wie sich später herausstellte, geisteskranker Verehrer der liebenswürdigen Nachtigall hatte ein Attentat vorbereitet, daß, wenn es gelungen wäre, zunächst dem Fräul. Bianchi selbst, wahrscheinlich aber auch dem neuernannten Hofopern-Direktor und dem wiener Publikum unangenehm geworden wäre. Es gelang aber nicht, und Fräul. Bianchi bleibt — keine Heldin eines Romanes wider Willen. Die schauerliche Begebenheit, die einen so glücklichen Ausgang genommen hat, trug sich folgendermaßen zu: Der Theaterkutscher Endlicher, welcher allabendlich die Sängerin mit ihrer Mutter in einem Hofopern-Dienstwagen nach ihrer Wohnung, Lothringerstraße 5, bringt, wurde seit zwei Tagen von einem jungen Mann dringend aufgefordert, ihm bei einer Entführung der Sängerin, die er anbete, behüflich zu sein. Für die Unterstützung bei diesem delikaten und schwer ausführbaren Unternehmen versprach er dem Kutscher ein Trinkgeld von drei Gulden. Der Kutscher solle zur Wohnung des Fräul. Bianchi und von dort, sobald die Mutter ausgestiegen wäre, im schärfsten Trabe auf den Platz vor der Handelsakademie fahren. Er (der Fremde) werde dort rasch zur Sängerin ins Coupé steigen und der Kutscher habe im schnellsten Tempo die Fahrt in die Praterstraße zum Hause Nr. 41 fortzusetzen. Endlicher stellte sich scheinbar willig, theilte aber sofort den seltsamen Plan seinem Kameraden Franz Czernak mit, welcher unverzüglich der Direktion der Hofoper hiervon Anzeige erstattete. Die Direktion verständigte den Polizeikommissar Bayer, welcher zwei Detektives auf den Platz vor der Handelsakademie beorderte und auch dem Kutscher Endlicher die nöthigen Instruktionen ertheilte. Nach der Vorstellung führte Endlicher die Sängerin und ihre Mutter nach der Lothringerstraße, wo die beiden Damen den Wagen verließen, und fuhr mit dem leeren Coupé in scharfem Trabe zur Handelsakademie. Der junge Mann wartete wirklich, eilte sofort auf den Wagen zu, um die Thüre zu öffnen und hineinzuspringen, ward aber sofort von den Detektives festgenommen und auf das Theater-Inspektionsbüreau gebracht. Während des Verhörs, dem er dort unterzogen wurde, zeigte der „Entführer" in Wort und Geberde eine Aufregung, die auf gestörten geistigen Zustand schließen ließ. Er wurde in das Polizeigefangenhaus in der Sterngasse geführt und von dem Polizeibezirksarzt einer Untersuchung unterzogen, durch welche konstatirt wurde, daß sein Geisteszustand kein normaler sei. Hierauf wurde der junge Mann unter entsprechender Bedeckung in die Wohnung seiner Mutter, einer in der Praterstraße wohnhaften Fabrikantenwittwe und Hausbesitzerin geleitet. Er hat bereits seit längerer Zeit mit Briefen, in denen er seinen glühenden Gefühlen Ausdruck gab, verfolgt, ohne jemals eine Antwort zu erhalten. Befragt,

was eigentlich die Entführung habe bezwecken sollen, erklärt er, er habe der Sängerin kein Leid zufügen, sondern sich nur ihrer Person bemächtigen wollen, um dadurch auf sie und ihre Mutter, bei der er sofort um die Hand angehalten hätte, eine Pression auszuüben. Der junge Mann war in seinem zehnten Jahre typhuskrank und datirt seit dieser Zeit eine bei ihm öfters bemerkte Geistesschwäche. Er heißt Josef Gottherr.

* **London**, 22. Dezbr. Aus Leeds meldet der Telegraph einen beklagenswerthen Eisenbahnunfall. Der um 5 Uhr Nachmittags in Leeds fällige Schnellzug der Midland Bahn stieß gestern in der Nähe dieses Ortes mit einem ihm entgegenkommenden Zuge in so heftiger Weise zusammen, daß beide Lokomotiven in einander rannten und mehrere Waggons in einander geschoben wurden, wobei die des Schnellzuges am meisten litten. Zwei Personen blieben auf der Stelle todt und 40 bis 50 wurden mehr oder weniger schwer verletzt.

* **Reise eines „Ganzen" um die Welt.** Die „Bresl. Ztg." schreibt: „Will der deutsche Student seinem Kneipbruder eine Aufmerksamkeit erweisen, so kommt er ihm „ein Stück", „einen Halben" und bei besonderen Gelegenheiten auch wohl „einen Ganzen" vor, den Jener selbstverständlich erwidert. Am Kneipabend aber ist es allgemeiner Brauch, „einen Halben" oder „einen Ganzen in die Welt" zu schicken. Das geschieht folgendermaßen: Bruder Studio A. trinkt seinem Freunde B. zu; B kommt dem A. nach und zugleich dem C. vor und so nimmt der „Ganze" seinen Lauf, bis er endlich vom Bruder Z. wieder beim A. anlangt und damit den ihm bestimmten Kreislauf vollendet. So werden bei jeder gemüthlichen offiziellen Kneiperei „Ganze" von längerer oder kürzerer Dauer „in die Welt" geschickt; wohl keiner aber von allen ist so weit gegangen, wie der, den zwei fidele breslauer Burschenschafter am 22. Mai 1880 auf ihrer Kneipe im „Hotel de Saxe" zu Breslau losließen. — Da die Sache mündlich nicht zu ermöglichen war, so wurde sie diesmal ausnahmsweise schriftlich gemacht. Der Kandidat der Medizin, B., kam dem nunmehr in Amerika als Hotelier lebenden „alten Herrn" B. einen „Ganzen in die weite, weite Welt" vor. Die hierüber aufgenommene Urkunde wurde in Gestalt eines Briefes sofort an seine Adresse abgesandt und am 7. Juli 1880 trank der so geehrte „Wirth der City Bravery auf Ruby Hill, Eureka County, Nevada, Nord-Amerika" seinem zur Zeit mit ihm zechenden Freunde, dem Mining Ingenieur B. daselbst den laufenden „Ganzen" zu. Von diesem „alten Hause" wanderte der Ehrentrunk an einen „alten Herrn", den Arzt Herrn Dr. Ludwig G. nach Afrika und damit kam also das Dokument, der qu. Brief in den dritten Erdtheil. Herr Ludwig G., Med. Dr. „im Distrikt Surgeon der Division Murraysburg, Kap der guten Hoffnung" trank seinen „Ganzen" am 28. August 1880 im „Cape of Good Hope", 5000 Fuß Höhe in der Sandwüste in einem Glase kalten „Berliner Tivoli" einem in Breslau lebenden Arzte, Dr. H., vor; dieser gab denselben am 14. Oktbr. ebenfalls an einen Breslauer Dr. R. weiter, welcher ihn „Breslau, 1. November" an den Inspektor der Petri-Paul-Schule (deutsches Gymnasium), Dr. Simon Cz. in Moskau (Rußland) beförderte. Herr Simon Cz. trank den „Ehrenschoppen" am 8. (20.) November cr. „im Restaurant hinter dem großen Opernhause zu Moskau", wobei ihm ein Herr K., „weiland Bursch in Gießen, gegenwärtig russischer Titularrath und Schulmann", assistirte, dem Vorsteher einer höheren Unterrichtsanstalt in Schlesien, Herrn Dr. W. zu. Dieser entledigte sich seiner Pflicht in bierehrlicher Weise unter Assistenz eines ehemaligen Abgeordneten und Rathes, Herrn Uli (Kneipname) „weiland Bursch in Breslau 1838 bis 1841" bei feierlicher Gelegenheit am 27. November 1880 und gab den „Ganzen" weiter an Herrn Sigismund P., phil. Dr., Sandbach Cheshire, Manager of the Ammonia-Soda-Works, Burschenschafter in Breslau 1861 bis 1865, in England" (seinerzeit Direktor der Salpeterfabrik in Simmering). Von England soll er dem Laufzettel zufolge nach Amerika an einen Arzt, Herrn Dr. P., gehen, der ihn wohl noch vor Schluß des Jahres nach Europa zurücksenden wird.

Verantwortlicher Redakteur H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sprechsaal.

Herr Hansen.

Von zwei hiesigen jungen Geschäftsleuten, den gebildeten Kreisen angehörend, welche Herrn Hansens Experimente an sich vornehmen ließen, erhalten wir noch folgende Zuschriften:

„Durch das fast tägliche Auftauchen des Namens Hansen in den Zeitungen aufmerksam gemacht, begab ich mich am Mittwoch nach dem Volksgarten, um mir die Produktionen desselben anzusehen. Nachdem mir in der Rede dieses Herrn Einiges aufgefallen war, ging ich auf die Bühne, wo ich von Herrn Hansen für ein Medium erklärt und zu verschiedenen Experimenten verwendet wurde. Herr Hansen schloß mir die Augen, nahm mich bei den Händen und führte mich bis an die Rampe, ließ mich niederknieen, beugte meinen Kopf nach hinten, öffnete meine Augen wieder und sagte, dort oben (nämlich an der Decke) wäre der Himmel zu sehen. Ich sah aber nichts Außergewöhnliches und unterschied deutlich die Decke und die Kronleuchter des Saales. Nun faltete er mir die Hände wie zum Gebet und machte mich ganz starr. Nun bat er um eine Nadel; als ich dieses hörte, fing ich an mich zu fürchten und wollte protestiren, ich konnte aber kein Wort herausbringen. Er stach mir nun mit der geliehenen Nadel durch die Hand, vielleicht von dem Schrecken, vielleicht auch durch seinen Einfluß, fing ich an den Himmel zu sehen, oder vielmehr es schwebte mir ein Nebel vor den Augen und ich hörte nur noch Weniges. Ich wurde nun auf die Füße gestellt und tanzte auf den Wink des Herrn Hansen nach dem Takte der Musik. Er weckte mich nun und die Nadel wurde mir herausgezogen, ich fühlte jedoch weder jetzt noch beim Hineinstecken irgend einen Schmerz, trotzdem beim Herausziehen der Nadel meine Hand beschädigt worden war und blutete. Bei dem zweiten Experiment stellte mich Hansen ganz gerade vor sich hin, strich mit den Händen über mich her so, daß ich ganz steif wurde, nahm mich dann um den Leib, stützte mich mit dem Kopf und den Füßen auf zwei Stühle und setzte sich mir auf den Leib. Ich fühlte von seinem Gewichte nur sehr wenig. Er wehte mich nun mit seinem Taschentuch an, und ich fiel zwischen die Stühle. Bei diesem zweiten Experiment behielt ich die Besinnung vollständig, ich hörte und sah nur nicht Alles. Bei diesen und bei allen anderen Experimenten hatte er vollständig Macht über meinen Körper. Mein Geist blieb immer ziemlich frei. Der Leser dieser Zeilen wolle nicht etwa glauben, daß ich Herrn Hansen durchaus vertheidigen will, ich glaube sogar selbst, daß viel Humbug obwaltete, doch wünschte ich mich und die anderen Objekte gegen den Verdacht zu wahren, daß irgend welche andere Beweggründe, als der Wahrheit auf den Grund zu kommen, mich bewogen hätten, den Experimenten des Herrn Hansen mich zu unterwerfen.

W. S."

Die zweite Einsendung lautet:

„Infolge Ihres in der Morgenzeitung vom vergangenen Freitag über die Hansen'schen Experimente befindlichen Referats und Ihrem besonderen Wunsch erlaube ich mir hiermit, Ihnen zur Sache folgende Erklärung abzugeben:

Von den Experimenten des Herrn Hansen habe ich schon viel gehört und gelesen und ich beschloß, mich von der Wahrheit des Gehörten persönlich zu überzeugen.

Ich besuchte gleich am ersten Abend die Vorstellung und leistete der Aufforderung des Herrn Hansen an das Publikum, sich den Experimenten zu unterziehen, Folge. Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß ich bis dahin niemals mit Herrn Hansen im Verkehr gestanden, ihn auch niemals vorher gesehen hatte.

Bei Beginn der Experimente empfing ich von Herrn Hansen einen schwarzen Holzknopf, in der Mitte mit einer Glaslinse versehen, auf welche ich meinen Blick genau heften sollte, währenddessen Hr. Hansen seine Hand mehrmals an meinem Gesichte vorbeiführte.

Nach kurzer Zeit drückte mir Herr Hansen die Augen mit den Bemerken zu, daß ich nicht mehr im Stande wäre, dieselben zu öffnen, was auch wirklich der Fall war; ebenso war es mir unmöglich, meinen Namen auszusprechen, obwohl mir derselbe deutlich vorschwebte.

Herr Hansen stellte mit mir nunmehr noch folgende Experimente an:

Er zwang mich, indem er mir seine Hand entgegenhielt, ihm willenlos zu folgen.

Er gab mir eine Kartoffel in die Hand, redete mir ein, daß diese eine saftige Birne wäre, und forderte mich auf, von derselben zu kosten, ich that dies auch, ohne etwa durch den Geschmack eines Anderen belehrt zu werden, und merkte erst beim Erwachen, daß ich nur eine rohe Kartoffel in der Hand hielt.

Herr Hansen führte ferner noch verschiedene andere Versuche mit mir aus, welche gleichfalls vollständig gelangen.

Ich bemerke hierbei, daß ich bei all' diesen Experimenten bei vollem Bewußtsein geblieben bin, jedoch unfähig war, Herrn Hansen Widerstand zu leisten.

Anders verhält es sich mit dem Experimente der Starrsucht. Ich verlor gleich, nachdem Herr Hansen meinen Körper in vollständige Starre versetzt hatte, das Bewußtsein und war erstaunt, als mir Herr Hansen nach dem Erwachen mittheilte, daß er auf mir gestanden und gesessen hatte. Ich hatte während dieser Vorgänge nicht die mindeste Empfindung und wurde mir erzählt, daß ich von diesem Experimente erst sehr allmälig wieder zum Bewußtsein gelangte. Gerade dieses Experiment ist so überzeugend und müßte selbst den Mißtrauischsten zu dem Glauben bringen, daß von Herrn Hansen kein Humbug getrieben wird.

H. P."

Aufkündigung der Kreis-Obligationen des Kreises Kroeben.

Bei der am 30. Dezember 1879 erfolgten Ausloosung der Kreis-Obligationen des Kreises Kröben blieben unausgelooft:
Litt. B Nr. 5 über 500 Thlr. = 1500 Mark,
Litt. B Nr. 18 „ 500 „ = 1500 „

Diese beiden Obligationen werden hiermit aufgekündigt und die Inhaber aufgefordert, solche im kursfähigen Zustande nebst den dazugehörigen Kupons am 1. April 1881 auf der Kreis-Kommunal-Kasse in Rawitsch gegen Empfangnahme des Baarzahlung des Nennwerthes zurückzuliefern.

Vom 1. April 1881 ab findet eine Verzinsung qu. Obligationen nicht mehr statt.

Rawitsch, den 21. Dezember 1880.

Die kreisständische Finanz-Kommission.
Dr. Graf Posadowsky-Wehner.

Neues Abonnement.
Redakteur: **E. Dohm.**
Illustrator: **W. Scholz.**
In Bild und Wort:
Originell und picant!
Preis pro Quartal **2 Mk. 25 Pf.** bei allen Postämtern und Buchhandlungen.

1881. I. Quartal.

Kladderadatsch.

Humoristisch-satirisches Wochenblatt.

Die Verlagshandlung
A. Hofmann & Comp.,
in Berlin, Kronenstraße 17.



Soeben erschienen:

Stöcker's angeblich ethisch-soziale Judenfrage,

eine allseitige Beleuchtung derselben vom politischen und sittlichen Standpunkte aus
mit besonderer Berücksichtigung der Mischehe
für alle Staatsbürger ohne Unterschied der Konfession
von
Dr. Fr. Müller in Würzburg.
Preis 1 M. 20 Pf.

Der Herr Verfasser, Katholik, beleuchtet vom unparteiischen Standpunkte aus in durchaus objektiver Weise die Vorgänge in der Judenfrage und es wird diese Schrift nicht verfehlen, in den interessirenden Kreisen Aufsehen zu erregen.

Ad. Stuber's Buch- & Kunsthandlung in Würzburg.

Ergebenste Anzeige für Brau- und Brennereien, Zucker- und Spiritus-Fabriken.

Die unterzeichnete Holzspund-Fabrik theilt ihren werthen Kunden mit, daß sie ihre Fabrikate von Holzspunden vom 1. Januar ab bedeutend billiger liefert als früher.

Sie liefert z. B. (ab **Bahnhof Glatz**):
Kernlangspunde, 50 mm hoch, pro Mille von Mark 6,50 an,
Kernflachspunde, 25 mm hoch, pro Mille von Mark 4,50 an,
Kernholzzapfen, je nach Stärke, pro Mille von M. 7,50 an,
Kernlagerfaßspunde, 80 mm hoch, pro Mille von M. 11,00 an,
Spaltholz-Langspunde, 40 mm hoch, pro Mille v. M. 7,00 an,
Spaltholz-Flachspunde, 25 mm hoch, pro Mille v. M. 5,10 an,
Spaltholz-Flachspunde, glatt abgedreht, pro Mille v. M. 5,60 an.

Auch werden sämmtliche Sorten von Spunden nach Maaß oder Muster sauber und passend geliefert. Ich mache daher die Herren Interessenten mit dem Wunsche darauf aufmerksam, mit zahlreiche Bestellungen zugehen zu lassen.

Bei Bestellungen über 10 Mille wird Rabatt gewährt.
Emballage wird billigst berechnet.
Es zeichnet sich hochachtend

F. Schimmel,
Gläsenberg bei Rückers, Provinz Schlesien.
Holzspund-Fabrik.

Zur Königl. Preuß. 163. Staats-Lotterie
Hauptziehung vom 21. Januar — 5. Februar, versende **Originalloose** $\frac{1}{2}$ 330 — $\frac{1}{4}$ 150, $\frac{1}{8}$ 72 Mark. **Antheile** $\frac{1}{8}$ 125, $\frac{1}{16}$ 60, $\frac{1}{32}$ 30, $\frac{1}{64}$ 15, $\frac{1}{32}$ 7,50, $\frac{1}{64}$ 4 Mark. Kölner Dombau-Loose, Ziehung 13. Januar, à M. 3,50. Amtliche Liste franco. **Caesar Borchardt**, Berlin W. Friedrichstr. 61.

Ernst Engel's Fussbodenlack,

streichfertig, glänzend, haltbar, schnell trocknend, $\frac{1}{2}$ Ko. à 1 M. 10 Pf., 1 Ko. à 2 M. 20 Pf. incl. Orig.-Flasche ($\frac{1}{2}$ Ko. für eine gewöhnliche Stube genügend).

Haupt-Depot:
Roman Barcikowski in Posen.
Fabrik-Comptoir: **Ernst Engel, Berlin SW.**, Friedrichstr. 34.

Samenmarkt zu Breslau

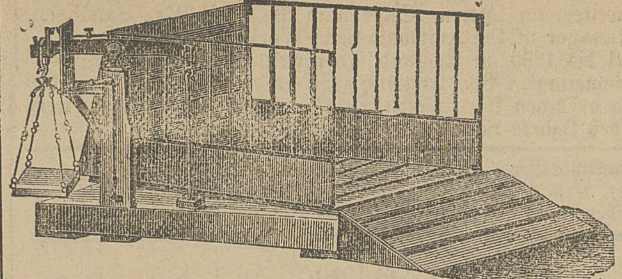
(für land- und forstwirthschaftliche und Garten-Sämereien).

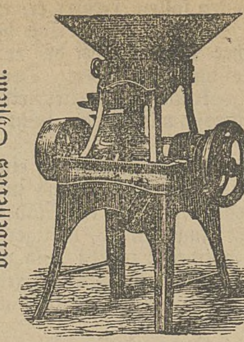
Der III. hiesige Samenmarkt findet am **10. Februar 1881** statt. Schluß der Anmeldungen am **23. Januar**. Alle Zuschriften sind an den mitunterzeichneten Oekonomie-Rath **Korn** (Mathias-Platz 6) zu **Breslau** zu richten; von demselben sind Marktprogramme unentgeltlich zu beziehen.

Breslau, Dezember 1880.

Der Vorstand des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins.
v. Gossow. W. Korn.

Viehwaagen — Dezimalsystem neuester Konstruktion,
auf 4 Punkten ruhend, mit eisernem Gitter.





Speziell empfehlen für Brennereien und Brauereien: **Unkraut-Auslese- und Sortir-Maschinen für Gerste.**

Gebrüder Lesser, Filiale Posen, Kl. Ritterstraße 4.

Düsseldorfer Punsch-Essenz, echten **Cognac, Rum, Arrac**, feinsten **Pecco-, Souchong-** und **Congo-Thee** sowie **Dampf-Kaffee** in vorzüglicher Qualität empfiehlt

S. Alexander
(H. Kirsten).

ASTHME Katarrh, Beklemmung und alle Krankheiten der Respirations-Organe werden durch die **TUBES LEVASSEUR** geheilt.
NEVRALGIES Augenblickliche Heilung durch die nervenstärkenden **Pillen** des **PICHNIER.**
LEVASSEUR, Apoth. & Chem. 1 Cl., 23, rue de la Monnaie, Paris. Dépôts in allen guten Apoth.
Engros: **Elnain & Co.**, Frankfurt a. M.



Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie
zum Besten der Krankenpflege des Johanniter-Ordens und hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden aus den Jahren 1848 bis 1851.

25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Ziehung der 2. Klasse am 19. Jan. 1881.

Hauptgewinne der 2. Klasse:
1 Mobiliar von Eichenholz, 1 Kasten von verschiedenen Holzarten, Werth 1795 M., 1 Sofa, 6 Stühle, 1 Tisch, 1 Teppich, Werth 835 M., 1 Herren-Schreibtisch, Werth 825 M., 1 Pianoforte von Birnbaum, Werth 720 M., 1 Pianoforte von Nußbaum, Werth 720 M.

Einlösung bis zum 12. Januar 1881.
Erneuerungsloose à 1,50 M., Kaufloose à 2,25 M. sind zu haben in der **Exped. d. Pos. Ztg.**

Düsseldorfer Punschsyrope,

der renommirten Fabrik **J. A. Roeder**, Hoflieferant Sr. Majestät des Königs von Preußen, auf allen Weltausstellungen mit höchster Medaille prämiirt, und, allseitig als die **Feinsten** anerkannt, empfehlen in $\frac{1}{1}$ und $\frac{1}{2}$ Flaschen.

Gebr. Andersch.

Extraf. Aracs, Rum, Cognac, vorzügliche Punschextracte, bestrenommirteste Fabrikate, empfiehlt billigst und versendet prompt

Jacob Appel,
Wilhelmsstraße 7.

Punschsyrupe,
Gebr. Miethe.

Düsseldorfer Punschsyrope
von
Joh. Adam Roeder,
Hoflieferant Sr. Majestät des Königs.
Nur ächt
wenn sich d. Name auf Etiquette und Kapsel befindet.
Paris 1855 u. 1867, London 1862, Wien 1873, Höchste Preismedaillen.

Rein wollene Schlafdecken.
Rothe $\frac{3}{4}$ Cent., 3 Pfd. schwer, 8,50 M. Weiße $\frac{3}{4}$ Cent., 3 Pfd. schwer, 6 M. Graue $\frac{3}{4}$ Cent., 3 Pfd. schwer, 4,20 M. Ganz schwere rothcarrirte Pferdedecken 5 M., roth und gelbe carrirte 5,50 M. empfiehlt **Nic. Kretz in Bupen.**
Probedecken gegen Nachnahme.

Feinster Braunschweiger
Scheibenhonig in Zellen,
Gebr. Miethe.

Aron, Schuhmacherstr. 19, empfiehlt: Weiß-Stickereien, Blumen zu Kleidern, Bouquets zu Cotillon und andere Artikel zu auffallend billigen Preisen.

Pr. Loose $\frac{1}{4}$ Orig. 160 M. $\frac{1}{8}$ 75, $\frac{1}{16}$ Anth. 30 M., $\frac{1}{32}$ 15, $\frac{1}{64}$ 7$\frac{1}{2}$.
S. Basch, Berlin, Molkenm. 14. (Porto 15 Pf.)

Noch gut erhaltenes Kupferschmiede-Werkzeug,
darunter eine **Rohrziehbank**, wird zu **kaufen gesucht**. Off. sub J. G. 6209 an **Rudolf Mosse**, Berlin S. W.

Ich praktiziere nach wie vor in **Rakwitz** (Provinz Posen) und wohne im Postgebäude daselbst.

Dr. Krause,
prakt. Arzt ꝛc.

In einer achtbaren Beamten-Familie werden noch ein bis zwei Pensionäre unter günstigen Bedingungen gewünscht. Näheres Töpferstraße 3, 2 Tr. rechts.

St. Adalbert 1

sind die von Herren **Selig Auerbach & Söhne** innegehabten Lagerräume, bestehend in erster Etage, Parterre und Kellerräumlichkeiten, im Ganzen, auch getheilt, zu vermiethen. Näheres daselbst im Comtoir.

Ein möbl. Zimmer ist Halbdorfstraße 9a, 2 Tr. zu verm. m. sep. E.

Ein fr. m. 3. vorn b. m. sep. Eing. ist Halbdorfstr. 39, Eingang Gartenstr. 15, 3. St. links zu verm.

Hübsche Mittelwohnung f. 300 M. sof. zu vermiethen. Zu erfragen bei **L. Kuczynski**, Friseur, Neuestr.

Schloßstr. 2 billig kleine Wohn. zu verm. 1 Tr. links.

Ein möbl. Zimmer, separater Eingang, ist für ein oder zwei Herren, wenn gewünscht mit Kost, sofort zu vermiethen. Näheres Töpferstr. 3, 2 Tr. rechts.

Ein älterer Herr sucht Wohnung mit Beköstigung. Gefl. Adr. m. Preis erb. unt. 12 Wilhelmsstr. 16 beim Portier.

Ein bestens empfohlener **Comtoirist** der Versicherungs-Branche — hauptsächlich zur Korrespondenz und zum äußeren Dienst qualifizirt — sucht p. 1. Januar geeignetes Engagement, event. auch in einem beliebigen anderen kaufmännischen Berufszweige. Offerten sub **R. R.** durch die Exp. dieser Zeitung erbeten.

Ein Lehrling für's Comtoir
findet Stellung bei
Julius Borck.

Eine gute Köchin,

die auch Hausarbeit verrichtet, mit guten Zeugnissen, kann sich sofort melden bei **Salomon Lewy**, Breitestraße 21.

Ein cand. phil.

sucht Stellung als Haus- oder Institutslehrer. Offerten nimmt die Exped. d. Btg. an sub **F. H. 40.**

Eine Fröbel'sche **Kindergärtnerin** und **französische Bonne** empfiehlt Agentur **Fontowicz**, Wilhelmsstr. 16.

Ein Wirthschaftsbeamter,

deutsch und unverh. zu sofortigem Antritt gesucht.
B. Th. Sauer, Gr. Gerberstr. 14.

Gute Amme zu haben bei Miethsfrau **Węglowska**, Theaterstr. 4.

Ein zweiter, zuverlässiger, tüchtiger

Wirthschafts-Vogt

findet Stellung pr. 1. April cr. **Dom. Gortatowo** b. Schwersenz.

Für meine **koschere Wurstfabrik** suche einen **Lehrling** (mosaisch), per sofort unter günstiger Bedingung.
Jacob Schachtel, Thorn.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Marie** mit dem Königlichen Stabstrompeter des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2 Herrn **G. Oppermann** beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 24. Dezbr. 1880.

R. Kahlert und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Marie Kahlert,
Gustav Oppermann.

Als Verlobte empfehlen sich:
Käthe Braunsdorf,
Max Kuklinski.
Posen, den 25. Dezember 1880.

Hierdurch erkläre ich, daß **ich** und nicht Herr **Isidor Markowitz** die Verlobung meiner Tochter **Marie** mit genanntem Herrn aufgehoben habe.

Strelno, den 27. Dezbr. 1880.

Elias Baer.

Durch die Geburt eines gesunden **Mädchens** wurden hoch erfreut
Samter, den 28. Dezember 1880.
Louis Cohn u. Frau,
geb. **Kaempfer.**

Gestern, den 27. d. Mts., früh 5 Uhr, entschlief meine liebe Frau, unsere theure Mutter, Schwieger- und Großmutter

Clementine Puchau,
geb. **Schmedicke,**
auf einer Besuchsreise in Berlin.
Posen. Berlin.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Dieser Tage wurde mir aus meiner Behausung entwendet:
1 Uhr mit Kette,
3 Trauringe, inwendig gezeichnet: K. H., P. H. u. F. N.

Vor Ankauf dieser Gegenstände warne ich Jeden.

Der Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung.

Carl Haberlau,
Bäckermeister in Grätz.

---

10 Mrk. Belohnung

dem Wiederbringer eines mir am 20. d. M. abhanden gekommenen schwarzen Dachshundes mit weißer Brust und gelb und weißen Pfoten.
Obornik. Kahn.

Die beiden gleichgekleideten jungen Damen, welche am 2. Feiertage Nachmittag auf dem Centralbahnhof und später — zwischen 5—6 Uhr in der Wolkowitz'schen Conditorei waren, werden gebeten ihre Adressen behufs näherer Bekanntschaft unter **T. R.** postl. **Posen** einzusenden.

Freiwilligen-Examen.

Neue Curse haben am 6. October begonnen.
Posen, Friedrichsstrasse 19.
Dr. Theile.

Lambert's Saal.
Mittwoch,
den **29. Dezember 1880:**

Salon-Concert.

Anfang 7½ Uhr. Entrée 30 Pf.
Von Mittwoch, den 5. Januar 1881 ab, finden die Concerte (mit Sinfonie) wieder regelmäßig statt.
J. G. Rothe.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 29. Dezbr. 1880:
Die Teufelsfelsen.
Schwank in 5 Akten von Oskar Blumenthal.

Polnisches Theater.

Mittwoch, den 29. Dezbr. cr.:
Die Glocken von Corneville.
Komische Oper von Plumquett.

E. Heilbronn's Volksgarten-Theater.
Mittwoch, den 29. Dezbr. cr.:
Griseldis,
Dramatisches Gedicht in 5 Akten von F. Halm.

In Vorbereitung: Die schöne Galathea, Dichter u. Bauer, Pariser Leben mit Fr. Schäfer-Kruse als Gast. — Das Rauchen ist an den Gastspiel-Abenden nicht gestattet.

Die Direktion.
E. Heilbronn.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frau Anna Hoffmann, geb. Meyer, mit Hrn. Hugo Schernekau. Frl. Valeska Teichelmann mit Kaufmann Paul Bangemann. Frl. Anna Langer mit Hrn. F. H. Philipp. Frl. Klara Mann mit Hrn. Wilh. Eusebius. Frl. Bertha Kruse mit Kaufm. Oskar Kuntze. Frl. Elisabeth Sirgroth mit Herrn Franz Mohler in Liegnitz-Berlin. Frl. Elise Bennewitz mit Hrn. Fritz Dittermann in London. Frl. Alma Mußbach mit Oberprediger Euchler in Wriezen. Frl. Joh. Falckenberg mit dem kgl. Wasserbau-Inspektor Rudolf Röder in Küstrin-Coblenz. Frl. Wally Quandt mit Reserve-Lieutenant Oskar Maager in Köslin-Altstadt b. Kolberg. Albertine Freiin v. Puttkamer-Wollin mit k. Oberlieutenant Georg Ritter von Wienko-Wienkowski in Friedrichswerder-Prag. Frl. Anna Lehmann mit Rittergutsbesitzer Oskar Schmieden in Köslin-Vallenberg. Fräul. Emma Beer mit Hrn. Alfred Friedmann in Frankfurt a. M.-Wien. Frl. Anna Lemcke mit dem kaiserl. Lieutenant zur See Schröder in Stettin. Fräul. Ida Siefert mit Apotheker Fritz Kunowski. Fräul. Amalie Wiesner mit dem königl. Domänen-Pächter Oskar Schultze in Breslau-Heidau b. Wohlau.

Verehelicht: Hr. August Neiff mit Frl. Friederike Weißwasser.

Geboren. Ein Sohn: Herrn Postdirektor Sachs. Hrn. L. Lewino. Hrn. Louis Bibergeil. Hrn. Wilh. Augsburger in Sellnow. Hrn. prakt. Arzt Dr. Hein in Leobschütz. Hrn. C. Otto in Kaiserswerth bei Wissek. Hrn. Maurermeister Karl Hölzel. Hrn. A. von Gelsdorf-Möltlin. Hrn. Fr. Heidenhain in Marienwerder. Hrn. Prem.-Lt. von Malachowski in Devantlesponts bei Metz. — **Eine Tochter:** Hrn. C. Salingré. Herrn Oskar Grün. Hrn. G. Merten. Herr Apothekenbesitzer Doebl in Spandau

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.